

VgT

Verein gegen
Tierfabriken



Die Willkürjustiz im Kanton Freiburg von der Hexenverfolgung



bis zur Gegenwart



IMPRESSUM VgT-Nachrichten (VN)

Quartalszeitschrift
für Mitglieder und Abonnenten

ISSN 1423-6370

Herausgeber:
**Verein gegen Tierfabriken
Schweiz VgT**

gegründet von Dr Erwin Kessler
am 4. Juni 1989

Chefredaktion:
Dr Erwin Kessler
Im Bühl 2, 9546 Tuttwil

Email: Kontaktformular auf
www.vgt.ch

Telefon-Auskünfte sind uns leider
nicht möglich.

Postkonto 85-4434-5
IBAN: CH0409000000 8500 44 34 5

Thurgauer Kantonalbank:
Franken:
IBAN CH21 0078 4152 0467 356 07
Euro:
IBAN CH71 0078 4000 398 810 008

Jahresabonnement 30 Fr

Der Beitritt zum VgT erfolgt formlos
durch Einzahlung des Jahresbeitrags
von 100 Fr (Abonnement inbegriffen).
Passivmitglieder: freie Spende.

Für die **Erneuerung** des Abonnements
bzw der Mitgliedschaft werden keine
Rechnungen gestellt. Bitte verwenden
Sie unaufgefordert den jeder Ausgabe
beiliegenden Einzahlungsschein.

Als gemeinnützige Organisation ist der
VgT **steuerbefreit**, das heisst, Spenden
können von der Einkommenssteuer ab-
gezogen werden. Dazu müssen Sie
dem Steueramt Ihre Zahlungsbelege
einreichen. Sollte das Steueramt die
Steuerbefreiung des VgT verneinen,
melden Sie uns dies bitte umgehend.

Eine Spendenbestätigung durch den
VgT ist nicht nötig und nicht möglich, da
der VgT kein kostspieliges Büropersonal
beschäftigt, wie zum Teil andere
Vereine, denen die "Mitglieder-Pflege"
und Spendenbeschaffung wichtiger ist,
als der Tierschutz.

Denken Sie bitte auch in Ihrem Testa-
ment an den Schutz der wehrlosen, lei-
denden Tiere.

www.vgt.ch
was andere Medien einfach totschiweigen!

Der allgemeine Rechtsfortschritt seit der historischen Epoche der *Aufklärung* im 17. und 18. Jahrhundert hat auch im Kanton Freiburg Spuren hinterlassen: Die Methoden der Willkürjustiz sind feiner geworden.

Aber in den Köpfen der Freiburger class politique hat sich wenig verändert: „Von der Aufklärung verschont“, wie der renommierte Freiburger Rechtsprofessor Franz Riklin feststellt. Er hat diese Feststellung als Titel seines Buches über die mafiosen Vorgänge in der heutigen Freiburger Justiz gewählt.

Die für ungeheure Justizwillkür Verantwortlichen sind teilweise heute noch in Amt und Würde und fahren weiter mit ihren Machenschaften, so etwa Polizeikommandant Pierre Nidegger und der Präsident des Kantonsgerichts Alexandre Papaux.

So kann es nicht erstaunen, dass es in der Freiburger Justiz bis zum heutigen Tag so weiter geht, als hätte es nie eine Aufklärung gegeben, als seien Recht und Gesetz blosse Empfehlungen, deren Beachtung dem Gutdünken und der Willkür der Richter überlassen bleibe. Verfilzte Machtausübung statt Rechtsprechung ist bis heute das Markenzeichen der Freiburger Justiz.

Die vorliegende Ausgabe ist ganz diesen Missständen im Kanton Freiburg gewidmet: Von der Hexenverfolgung bis zu den schrecklichen Tier-KZs. Von der Verlogenheit von Grossrat C. und dem ihn deckenden Polit- und Justizfilz und den von Gleichgültigkeit und Egoismus gesteuerten, fleischfressenden Untertanen, die bei den letzten Wahlen wieder C. gewählt haben.

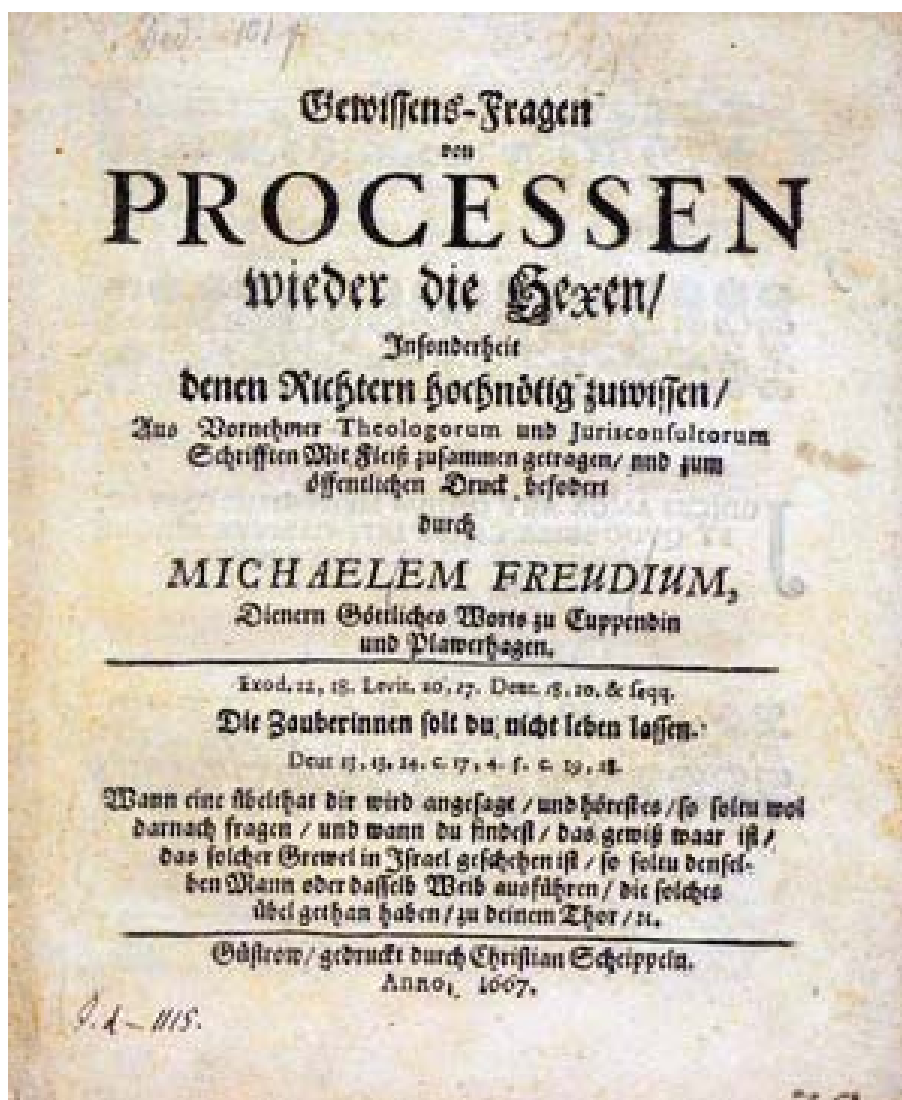
Der Kanton Freiburg gehört zu den Kantonen, die - bezogen auf tausend Einwohner - am wenigsten Tierschutzfälle strafrechtlich ahnden!

Der Kanton Freiburg gehört zu den Kantonen, die besonders eifrig Hexenprozesse führten.

Typische Anklagen waren zum Beispiel Unwetter oder Missernten verursacht zu haben. Die Prozesse wurden vom Rat von Freiburg geführt. Mit Folter wurden unsinnige Geständnisse erpresst. Danach wurde die systematische Grausamkeit fortgesetzt, bis die überführte „Hexe“ oder der gestellte „Hexer“ auch noch irgendwelche an der Hexerei Mitbeteiligte angab. Die zufällig genannten Personen - Nachbarn, Verwandte, vielleicht auch Freunde, irgendwelche Namen - wurden sofort verhaftet, gefoltert und dann ebenfalls dem Feuer übergeben.

Die „peinliche Befragung“ genannte Folterung verlief mit sukzessiver Steigerung:

Die peinliche Frage ersten Grades begann mit dem Daumenstock. Die Daumen wurden in eiserne Schraubstöcke gezwungen und mit jeder unbefriedigenden Antwort auf eine heilige Frage wurde am Schraubstock gedreht, bis die Daumen zerquetscht waren. Gab es kein Geständnis, so folgte jetzt die Beinschraube, im Prinzip die gleiche Prozedur wie mit den Daumen, die Waden wurden zusammengepresst, bis sie flach und die Knochen gebrochen und zersplittert waren, wenn nötig wurde mit einem eisernen Hammer auf die Schrauben geschlagen, um den Schmerz zu erhöhen. Beim zweiten Grad der Befragung griff man zum Zug oder Aufzug. Man band dem Opfer die Hände auf dem Rücken zusammen, zog es mit einem Rollenaufzug in die Höhe, bis es frei über seinen Schergen schwebte. Kam noch immer kein Geständnis, wurden Gewichte aus Eisen oder Stein bis zu hundert Pfund an seine Füße gehängt. Dabei wurden ihm die Arme aus den Schultern gelenkt. Die nächste Steigerung war der „gespickte Hase“, eine Walze mit spitzen Holzstacheln oder Eisennägeln, eine Art Bock, auf welchen das Opfer meist nackt „gehockt“ wurde, was die gefolterte Person fast zerfleischte. Aber damit nicht genug. Bei immer noch ausbleibender Bejahung der irrsinnigen Fragen, die dem Folteropfer völlig fremd waren, wurde es wie-





der aufgezogen. In der Höhe wurde der Zug losgelassen, so dass das Opfer auf den Kellerboden herabschmetterte, dann wieder hochgezogen und oft dort stundenlang hängen gelassen, während die Richter und Schergen Pause machten, die „hochweise, barmherzige und gnädige Obrigkeit“ sich zum stärkenden Schmaus und Trank zurückzog. Noch immer gab es Gefolterte, die nicht bereit waren, die ihnen zur Last gelegten Verbrechen einzugestehen. Ihnen wurden Kerzenflammen und Pechfackeln unter die Fusssohlen gehalten, ganz nach Belieben der Henker auch an andere nackten Körperstellen. Man trieb ihnen Holzkeile unter die Fingernägel. Noch immer nicht genug: für Nichtgeständige gab es noch die Wanne, die Wasserfolter und die Schlawfolter. Die Wanne war ein Becken, in welchem das Opfer eingezwängt und immer stärker zusammengedrückt wurde. Die Gefahr, dass die Gefolterten,



Stich aus dem 16. Jahrhundert: "Drei Frauen werden auf dem Marktplatz lebendig verbrannt, das Kind wird ins Feuer geworfen."

die es ohne Geständnis bis dahin gebacht hatten, den Geist aufgaben, wurde immer akuter. Aber noch gab es für die Verstockten die Prozedur mit dem Wasser. Waren ihre Eingeweide durch einen Trichter mit mehreren Litern Wasser aufgefüllt, traten die Schergen ihnen auf den Unterleib. An diesem Punkt wurde vielen Schlachtopfern der letzte Lebensfunke ausgetrieben, oder genauer aus dem Leib getreten.

Wer es wagte, an diesen Prozeduren Kritik zu üben, mit den Opfern Mitleid zu äussern oder sie gar in Schutz zu nehmen, der wurde selber der Hexerei angeklagt, der ging wehrlos den hier beschriebenen Marterweg. Die Maxime war, es muss auf Teufel komm raus ein Geständnis her, zum Tod verurteilt sind sie alle ohnehin.

Die „Geständigen“ wie die Ungeständigen, welche die Folter überlebten, wurden lebendig verbrannt.

Heute werden Tierschützer, welche sich für die heutigen Folteropfer - die Nutztiere - einsetzen, mit ähnlicher Willkürjustiz verfolgt. Nur die Strafen sind humaner geworden.

Der Justizmord an Freiburgs letzter „Hexe“...

Im April 1731 stand die 68-jährige Frau Catherine Repond, genannt La Catillon, vor dem Landvogt von Corbières im Greyerzerland, Beat-Nicolas von Montenach. Die unverheiratete Frau, die zusammen mit ihrer Schwester Marguerite lebte und als Bettlerin im Freiburgerland und sogar im Bernischen herumwanderte, war der Hexerei angeklagt. Bis zum 5. Juli lief das Verhör, das mit skandalösen Methoden geführt wurde und bei dem auch Folter zur Anwendung kam. Nachdem die Catillon nach anfänglichem „Leugnen“ unter der Folter „eingestanden“ hatte, eine Hexe zu sein und mit dem Teufel zu paktieren, wurde sie ans Blutgericht in der Hauptstadt weitergereicht, wo ein zweites Verfahren stattfand. Am 15. September wurde sie zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt und noch am gleichen Tag verbrannt. Die Hintergründe dieses Justizmor-



des sind noch nicht geklärt.

Die Buchautorin Josiane Ferrari-Clément, die im Buchverlag La Sarine ein kleines Buch zur Affäre La Catillon vorlegte, äussert die Vermutung, dass die Bettlerin zu viel wusste, nämlich von einer Falschmünzer-Affäre, in die Mitglieder des Freiburger Patriziats verwickelt waren.

... war nicht Freiburgs letzter Justizmord

In seinem Buch „Von der Aufklärung verschont“ deckt der angesehene Freiburger Rechtsprofessor Franz Riklin die heutigen Machenschaften des Freiburger Justiz- und Politfilzes auf. Unter anderem beschreibt er, wie ein wegen einer Bagatelle angeschuldigter Freiburger, ein einfacher, hilfloser Mensch wie damals die „Hexe“ La Catillon von den Freiburger Strafbehörden regelrecht in den Tod getrieben wurde. Justizmord nach Freiburger Art im 21. Jahrhundert.

Was Professor Riklin sonst noch alles in seinem Buch aufdeckt, ist haarsträubend - auch wo es nicht um Justizmord geht. Es ist die unglaubliche Masse an ständiger Willkür, gedeckt vom Politfilz, welche Erinnerungen an frühere Jahrhunderte oder an Vorgänge in Diktaturen erinnert. Wer das Werk „Archipel Gulag“ des russischen Nobelpreisträgers Solschenyzin gelesen hat, weiss, was gemeint ist.



Hier im Schloss Corbières wurde die sogenannte Hexe Catherine Repond 1731 gefoltert, bevor sie auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurde.

Die Freiburger Justiz heute

Franz Riklins Geschichten führen uns in die Niederungen des Freiburger Politghettos. Er zeigt die Mechanismen auf, die zu schwerwiegenden Rechtsverletzungen führen (verbotene Geheimakten, illegale Telefonkontrollen, illegale Haftanordnung, Missbräuche und Demütigungsrituale durch die Polizei, selektive Verfolgung von Deliktvorwürfen, Versagen der Aufsicht durch die Strafkammer und vieles mehr). Er prangert die Bagatellisierung der Missstände durch die Regierung an. Und er beschreibt die Auswirkungen auf die übrige Schweiz. Ein wahrer Kriminalroman.

Riklin berichtet in seinem Buch ausführlich und präzise über die 54 Fälle und bemerkt dazu:

„Die Missstände sind sehr viel eindrücklicher, wenn man auch die Details und die jeweiligen Abwehrstrategien kennt.“

Es lohnt sich, das ganze Buch zu lesen.

Zitate aus dem Buch

Was mich störte und betroffen machte, waren einerseits die Vielzahl schwerwiegender Grundrechtsverletzungen, auf die ich bei meinen Recherchen stiess, und andererseits die Methoden, mit denen die Betroffenen und der Politfilz versuchten, durch Geheimhaltung, Desinformation, Bagatellisierung und selbst mit Lügen Vorwürfen entgegenzutreten. Was mich ärgerte, waren weniger einzelne Fehler als die in diesem Kanton gelebte Verlogenheit...

Bei allem Verständnis für die im politischen Alltag praktizierte Schönfärberei gab ich mich der Illusion hin, ab einer gewissen Schwere der Verfehlungen, namentlich bei schwerwiegenden Grundrechtsverletzungen, würden sich rechtsstaatlich denkende und sich unserem Wertesystem verpflichtet fühlende Politiker und Behörden solidarisieren und solche Zustände verurteilen, unabhängig von der Parteizugehörigkeit jener Leute, die für diese

Das Buch des Freiburger Rechtsprofessors Franz Riklin, welches vor ein paar Jahren Unglaubliches über die Machenschaften der Freiburger Justiz enthüllte.

"...dass in Freiburg stärker als anderswo zumindest in Ansätzen Verhaltensmuster bestehen, die an das Mittelalter und an Zustände erinnern, wie man sie aus totalitären Staaten kennt." (Franz Riklin)

Das Buch ist im Buchhandel erhältlich.

Online-Version gratis hier: www.vgt.ch/vn/1001/riklin_buch_aufklaerung.pdf

Missbräuche verantwortlich sind...

Behörden und Betroffene entwickelten eine hochspezialisierte Technik, auf sachbezogene Kritik entweder nicht oder dann so zu reagieren, dass sie sich nicht mit den Fakten auseinandersetzen mussten. So wurde etwa behauptet, ich sei nicht genügend informiert, man könne wegen des Amtsgeheimnisses nicht antworten, meine Ausführungen seien polemisch oder unhöflich, nicht alles, was ich sage, sei richtig etc ... Man kritisierte mit diffusen Floskeln mein Vorgehen, ohne zu sagen, was konkret falsch oder unvertretbar sei...

Zum System der Rufschädigung gehörte es auch, immer wieder zu behaupten, meine Vorwürfe seien zum Teil ungerechtfertigt. In seiner Stellungnahme zur Interpellation Perroud sagte der Staatsrat ferner, wer Kritik an Justiz und Polizei übe, müsse seine Äusserungen "auf eine ausreichende Kenntnis des Sachverhalts und des Rechts stützen können". Damit wurde insinuiert, ich hätte unzureichend recherchiert. Wenn ich jedoch alle meine kritischen Äusserungen Revue passieren lasse, ist mir kein Vorwurf bekannt, von dem man sagen könnte, er sei leichtfertig erhoben worden. Auf mein ausdrückliches Ersuchen hin, mir ein Beispiel eines ungerechtfertigten Vorwurfs zu nennen, reagierte die Regierung nicht. Kafka lässt grüssen...

Fall Rime: Pierre Rime wurde durch die Freiburger Strafjustiz regelrecht in den Tod getrieben. Ich habe seinerzeit für seine Angehörigen gutachtlich Stellung genommen. Dabei hatte ich Gelegenheit, in das offizielle Gerichtsossier Einsicht zu nehmen. Ich stellte eine Vielzahl schwerer Prozessrechtsverletzungen von Untersuchungsrichter André Piller fest. Dieser Fall war für mich ein Schlüsselereignis, weil ich bis zu diesem Zeitpunkt noch nie in meinem Leben ein derart missbräuchliches Dossier gesehen hatte. Zunächst wurde die beliebte Taktik angewandt, einen dubiosen Kriminellen als Informanten aufzubauen und ihn einen Verdacht gegenüber einer Person aussprechen zu lassen, die man fertig machen wollte... Man konnte Rime weder mit den illegalen Telefonkontrollen noch mit der rechtswidrigen Befragung der fünf-

undvierzig Zeugen überführen... Ins Gesamtbild passt, dass Untersuchungsrichter Piller gesetzeswidrig eine Untersuchung gegen Rime eröffnete. Dieser wurde nach dreimonatiger Telefonkontrolle bloss als Auskunftsperson befragt. Bei der ersten und einzigen Einvernahme wurde Rime die konkrete Beschuldigung nicht bekanntgegeben. Piller sagte Rime nur, eine Person habe ihm erklärt, in einem wichtigen Geschäft habe er mit Schwarzgeldern gehandelt. Nicht orientiert wurde Rime auch über die vorgängige Telefonkontrolle. Zudem wurde er nicht auf sein Aussageverweigerungsrecht als Beschuldigter hingewiesen... 1994 beging Rime Selbstmord, und das Strafverfahren wurde eingestellt. In der Einstellungsverfügung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Verfahren keine Straftat zutage förderte, die man Rime hätte anlasten können...

Der Fall Grossrieder: Paul Grossrieder stand über dreissig Jahre im Dienste der Freiburger Polizei. Als oberster Drogenfahnder wurde er allseits, auch von ausserkantonalen und ausländischen Behörden, geachtet und geschätzt. Viele Fahndungserfolge sind wesentlich ihm zu verdanken. Von den Amerikanern erhielt er Auszeichnungen. Man war deshalb nach der Verhaftung am 20.3.1998 und der Bekanntgabe der gravierenden Beschuldigungen überrascht und betroffen. Analysiert man die Hintergründe dieses Falles, die gegen Grossrieder erhobenen und schliesslich vor erster Instanz als unbegründet bewerteten Vorwürfe, die schweren Verfahrensfehler sowie die provozierend einseitige Art, wie das Verfahren gegen ihn geführt wurde, liegt der Verdacht nahe, dass es sich hier um eine mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln geführte Abrechnung handelte... Mit aller Härte ging man gegen den Leiter der Drogenbrigade, Paul Grossrieder, vor, weil dieser nicht bereit war, sich in einem an Missbräuchen reichen Verfahren regelrecht abschlagen zu lassen, sondern verschiedene schwere Missstände offenlegte... Das "System" hat sich an ihm gerächt. Es wurde ein moderner Hexenprozess veranstaltet. Wenn man die Kreise des Filzes stört, wird man ausgegrenzt...

Politik und Medien: Eine Grossrätin sagte an einer Sitzung des Grossen Rates am 9.2.2001, als es um die Verwirklichung eines Informationsgesetzes ging: "Man sollte die Medien nicht als notwendiges Übel ansehen, sondern vielmehr als vorrangiges Instrument zur Verbreitung staatlicher Informationen." Diese Aussage charakterisiert das in Freiburg herrschende Medienverständnis. Die Medien sind gerade recht, um Reden und Vorschläge der Behörden publik zu machen. Das ist Verlautbarungsjournalismus in Reinkultur. Weniger beliebt ist Kritik. Aus gut informierten Kreisen bin ich unterrichtet worden, dass es im Laufe der Zeit immer wieder massivste Einflussnahmen und Drohungen gegen Medien gegeben hat, wenn sie ihre Aufgabe der Kontrolle von Machträgern wahrzunehmen versuchten. Hinzu kommen viele Verflechtungen persönlicher Art oder durch Vertreter der Politik in Verwaltungsräten von Medienunternehmen... Ein Journalist, der die Recherche pflegte und viele schwerwiegende Missstände aufdeckte, büsste dies mit der Entlassung. Ich meine Andreas Keiser, Chefredaktor von Radio Freiburg. Er wurde vom Verwaltungsrat dieser Lokal-Radiostation unter dem Vorsitz des einflussreichen und umstrittenen CVP-Politikers Damien Piller gegen den Willen der überwiegenden Mehrheit der Redaktion in die Wüste geschickt, dies unter dem Vorwand von Personalquerelen. Kenner der Politszene sind überzeugt, dass im Vordergrund politische Motive standen, die Entfernung eines ungeliebten Kritikers. Dies sagte selbst ein Verwaltungsrat des Senders, Claude Ayer. Für ihn war es "ein Attentat gegen das Recht auf Information und die redaktionelle Freiheit". Dr Markus Escher, NZZ-Korrespondent und Präsident der Programmkommission, erklärte: "Seit einiger Zeit wollen mindestens drei Personen Keiser wegen seiner politischen Berichterstattung vom Radio entfernen."...

Umgang mit Kritikern: Interessant sind die Mechanismen, die die Interpellation Perroud auslöste. Der Vorstoss war ein Versuch, mich mit Beleidigungen und tatsachenwidrigen Unterstellungen aus der Universität zu entfernen. Der Rektor musste gegenüber der Regierung zu jedem Punkt der Interpellation Stellung

nehmen. Es ging dabei auch um die Frage, ob ich meine Pflichten als Professor erfülle. Die Regierung wurde in der Folge über meinen fachlichen Ruf, die Anzahl meiner Vorlesungen, Examen, korrigierter Seminararbeiten und der bei mir verfassten Dissertationen, meine Publikationen und Referate im In- und Ausland, meine hängigen Recherchen, meine Aktivitäten innerhalb des Universitätsbetriebs und im Bereich der Weiterbildung, ja sogar über das Ergebnis einer kontrollierten Evaluation unterrichtet. Diese "Durchleuchtung" wurde mit zwei rund zweistündigen Befragungen durch drei Mitglieder des Staatsrates komplettiert. Das Ziel der Operation war klar: Wäre in bezug auf meine berufliche Tätigkeit etwas Negatives herausgekommen, wäre dies von der Regierung und dem Grossen Rat breitgeschlagen worden, auch wenn kein Zusammenhang mit meiner Kritik bestanden hätte. Man versucht in Freiburg, Kritiker gesellschaftlich zu erledigen. Wegen der Gefahr solcher Folgen wagen leider viele Leute in diesem Kanton keine öffentliche Kritik. Es ist bedenklich, dass sich ein Universitätsprofessor gefallen lassen muss, zum Freiwild eines opportunistischen Politikers zu werden, der eine derartige "Durchleuchtung" veranlassen kann und für diesen Zweck auch noch die Regierung zu instrumentalisieren vermag. Die Regierung ermahnte mich in ihrer Stellungnahme zur Interpellation Perroud zu mehr Zurückhaltung und zu mehr Höflichkeit. Man versuchte es auch hier mit einer diffusen Massregelung. Offenbar gehört es zum Ritual einer von der Aufklärung verschonten Republik, dass die Untertanen den Machträgern auch bei schwersten Grundrechtsverletzungen mit Höflichkeit begegnen müssen. Ich halte es hier mit Professor Jörg-Paul Müller, der sagte: "Recht lebt von der Empörung, die man angesichts von Ungerechtigkeiten empfindet. Gefühl ist zwar nicht die Lösung für einen Rechtsfall, aber die Motivation, Regeln aufzustellen, damit in einem vergleichbaren Fall die Ungerechtigkeit nicht mehr vorkommt."...

Den Titel "Von der Aufklärung verschont" habe ich für dieses Buch gewählt, um zum Ausdruck zu bringen, dass auf jeden Fall in Freiburg, aber

wohl auch anderswo Verhaltensmuster bestehen, die an das Mittelalter und an Zustände erinnern, wie man sie aus totalitären Staaten kennt...

Der Politfilz versucht, das Geschehene möglichst zu verdrängen und zu verharmlosen, um wieder zur Tagesordnung übergehen zu können...

Die Versager von Freiburg bei der Bundesanwaltschaft: Durch die Erweiterung der Verfahrenskompetenzen des Bundes in Fällen komplexer und grenzüberschreitender Wirtschaftskriminalität werden Bundesanwaltschaft und Bundespolizei stark ausgebaut. Ich finde es bedenklich, dass man sich dabei nicht scheute, ausgerechnet die Hauptverantwortlichen der Justizskandale der letzten Jahre in Freiburg, Ex-Untersuchungsrichter Patrick Lamon und Kantonsrichter Paul-Xavier Cornu führende Positionen als stellvertretender Bundesanwalt beziehungsweise als Chef der Stabsdienste zu verschaffen. Angeblich wurde ein sorgfältiges Auswahlverfahren durchgeführt. Lamon soll hochkarätige Referenzen vorgewiesen haben. Ich kann hier nur ungläubig stauen...

Über die Tatsache, dass die Hauptverantwortlichen der Freiburger Justizmisere nicht nur weitgehend nicht zur Rechenschaft gezogen, sondern als "Belohnung" sogar in die Bundesanwaltschaft aufgenommen wurden, orientierte ich am 22. Dezember 2001 Frau Bundesrätin Ruth Metzler. Diese antwortete am 27.

VgT-Präsident Dr Erwin Kessler schrieb Professor Riklin zu diesem Buch:

Sehr geehrter Herr Prof Riklin,

ich habe Ihr spannendes Buch gelesen, obwohl es mir zeitweise sehr schwer fiel, denn vieles kam mir deprimierend bekannt vor, vor allem das Zusammenwirken des Filzes beim Abweisen von Beschwerden mit obrigkeitlichen Floskeln und Nichteingehen auf den Sachverhalt. Jeder deckt jeden in diesem Filz, Kritiker werden mit Rufmordkampagnen ausgegrenzt.

Für andere Leser wird die Lektüre wohl verdaulicher sein, dank der Illusion, der "Fall Freiburg" sei ein einmaliger Fall und selbstverständlich würden die Missstände nun, da sie aufgedeckt sind, im demokrati-

Februar 2002 mit einem nichtssa-genden Routinebrief. Metzler schrieb, sie gehe davon aus, dass der Bundesanwalt die richtigen Personen ausgewählt und angestellt habe.

Es gibt auch eine legitime Justizkritik, ja sogar eine legitime Einflussnahme auf Strafverfahren, wenn diese - wie das in Freiburg häufig vorkam - verschleppt werden, wenn illegale Telefonkontrollen erfolgen, wenn die Abklärung von Deliktvorwürfen vom Umstand abhängt, ob die verdächtige Person zum Filz gehört oder in dessen Augen Personae non grata ist, wenn gravierende Verletzungen von Beschuldigten- und Zeugenrechten stattfinden etc...

Ich wäre gänzlich unglaubwürdig, wenn ich in Vorlesungen für faire Strafverfahren und die Einhaltung der Grundrechte plädiert und bei schweren Missachtungen ebendieser Grundrechte geschwiegen hätte. Die Geschichte hat gelehrt, wohin es führt, wenn sich im Strafwesen tätige Personen unkritisch mit Behörden solidarisieren, die Unrecht begehen oder tolerieren...

Ist Freiburg überall? Ja und nein. In Freiburg war ich mit schockierenden Zuständen konfrontiert, doch können sich die aufgedeckten Mechanismen überall entwickeln. Das zeigen mir viele Reaktionen aus der ganzen Schweiz, in denen oft betont wurde, in anderen Kantonen sei es nicht besser.

schen Rechtsstaat Schweiz sofort beseitigt.

Bevor ich mit meiner Tierschutzarbeit angefangen habe, war ich auch ein gutgläubiges Mitglied des Establishments. Ich glaubte an das, was ich in der Staatskunde über das Funktionieren der Schweiz gelernt hatte. Ich glaubte, ich müsse die katastrophalen Missstände hinter den Mauern der Tierfabriken nur aufzeigen, dann würde das nicht weiter geduldet. Weit gefehlt. Als Überbringer der schlechten Botschaft, als Aufdecker von etwas, das nicht sein kann, weil es nicht sein darf, versuchte dieser Staat mich mit Hilfe politischer Justiz

mundtot zu machen, mit gerichtlich sanktionierten Verleumdungskampagnen zu isolieren und mit staatlichen Machtdemonstrationen und Gefängnis moralisch zu zermürben. Schmerzlich musste ich lernen, dass Justiz, wie sie in Büchern gelehrt wird, eine ganz andere Welt ist, als die Justizpraxis, wo nicht das in Rechtsbüchern scharfsinnig ausgelegte Recht, sondern Rechtsbeugung nach politischem Opportunismus herrschten.

Mit Bundesrätin Ruth Metzler habe ich die gleiche Erfahrung gemacht wie Sie. Als ich sie auf die vom Bundesamt für Polizei betriebene Internetsensur ohne Gerichtsverfahren und ohne Anhörung der Betroffenen aufmerksam machte, antwortete sie mit einer nichtssagenden Phrase.

Es ist schön, in dieser widrigen Filzsuppe ab und zu Menschen in verantwortungsvollen Positionen zu begegnen, die wie Sie nicht einfach wegschauen. Leider sind es - wie immer in der Menschheitsgeschichte - nur wenige, die sich gegen Unrecht auflehnen, auch wenn sie nicht persönlich davon betroffen sind und ein bequemes Leben führen könnten.

Die Freisler-Justiz und der Holocaust gehen weiter, hier und jetzt, täglich, mitten unter uns wie damals. Statt Nicht-Arier sind nun einfach Nicht-Menschen (Tiere) die Opfer - und die wenigen, welche ihre Stimme gegen das Unrecht erheben. Und doch gibt es einen Kulturfortschritt: politische Gegner werden heute in der Regel nur noch verbal und psychisch, nicht mehr physisch verbrannt.

Mit freundlichen Grüßen

Erwin Kessler, Gründer und Präsident des Vereins gegen Tierfabriken Schweiz VgT

Die Enthüllungen von Professor Riklin haben nichts bewirkt: Betrunkener Freiburger Polizei-Chef vom Filz geschützt - korrekter Polizist bestraft

Am 7. November 2008 hielt eine mobile Polizeipatrouille gegen vier Uhr morgens einen offenbar betrunkenen Automobilisten an, der statt auf der Strasse auf dem Trottoir fuhr. Am Steuer sass der Vizechef der Freiburger Kriminalpolizei. Die Zweierpatrouille unterliess einen Alkoholttest und chauffierte den Polizeichef stattdessen nach Hause, angeblich weil er "zu müde" gewesen sei, um selber zu fahren. Der Fahrer habe keinen betrunkenen Eindruck gemacht, sagt Polizeikommandant Pierre Nidegger später. Nidegger kommt auch im Buch von Professor Riklin vor - in seiner Rolle als Teil des Freiburger Filzes, dessen Machenschaften laut Professor Riklin an totalitäre Staaten erinnert. Wie für die meisten „Täter“ in Riklins Buch hatten die Enthüllungen auch für Polizeikommandant Nidegger keine Konsequenzen. Der mafiose Freiburger Filz schützt sich gegenseitig und funktioniert weiter.

Ein Telefonanruf und ein SMS in derselben Nacht machten den Vorfall brisanter, als er ohnehin ist. Vor der Kontrolle rief ein anderer Polizist die Streife an, sein Vorgesetzter sei soeben in bedenklichem Zuzug aus der Garage gefahren. Nach der Kontrolle schrieb einer der beiden Patrouilleure seinem Vater, der früher Polizeioffizier war, ein SMS: „Heute Nacht hielten wir Kommissar X an, der besoffen am Steuer sass. Er fuhr auf den Trottoirs. Wir nahmen ihn mit und unternahmen nichts weiter. Was hättest du getan?“

Laut dem renommierten Strafrechtsprofessor Franz Riklin hätte auf der Stelle eine unabhängige Untersuchung eingeleitet werden müssen. Stattdessen eröffnete Poli-



zeikommandant Nidegger mehr als zwei Wochen nach dem Vorfall, eine interne Untersuchung und informierte Justizdirektor Erwin Jutzet (SP). Jutzet bezeichnete das Verhalten der Polizisten als „Fehler“, obwohl diese vielleicht einen Unfall verhindert haben. Der Polizist, der die Streife avisiert und dadurch vielleicht einen Unfall verhindert hatte, wurde wegen „illoyalen Verhaltens“ disziplinarisch bestraft.

Nicht bestraft wurde dagegen der Polizeichef, obwohl sich strafbar macht, wer fahruntüchtig ist und trotzdem Auto fährt. Er wurde vom Filz geschützt, der diesmal in Gestalt von Polizeikommandant Nidegger und **Untersuchungsrichter Jean-Luc Mooser** agierte. Wir werden Mooser nochmals begegnen im Bericht über die Machenschaften des Freiburger Filzes gegen den VgT.

Kantonsrat Bruno Fasel (CSP) erhielt vom Staatsrat, der Kantonsregierung, nur ausweichende Antworten zu dieser Affäre. Fasel, der sich seit Jahren mit dem Thema Polizei beschäftigt, stellt fest: „Viele Freiburger Polizisten haben Angst, dass sie ihren Job verlören, wenn sie gegen Vorgesetzte vorgehen würden“. Und Professor Riklin: „Niemand von den Notabeln hat ein Interesse an der vollständigen Aufklärung, fast alle sind irgendwie darin verstrickt.“

Das Schweigen zu einer Untat, die man weiss, ist wahrscheinlich die allergemeinste Art unserer Mitschuld. Max Frisch

Das Verschweigen des Unrechts ist eine Einladung zu seiner Wiederholung. Peter Cerwenka

Es braucht die wache Entscheidung des Einzelnen in der Gemeinschaft - sonst erstarren wir im gleichgültigen, verantwortungslosen Gleichschritt.

Warum berichtet der VgT über den mafiosen Freiburger Justiz-Filz?

Weil VgT-Präsident Dr Erwin Kessler von der Freiburger Justiz aus politischen Gründen in einem unglaublich willkürlichen Verfahren wegen angeblicher Verleumdung verurteilt wurde, weil er krasse Missstände beim Vollzug des Tierschutzgesetzes im Kanton Freiburg aufgedeckt und gegen die Wiederwahl des dafür verantwortlichen Staatsrates C. Opposition gemacht hatte.

Auf den nächsten Seiten veröffentlichen wir nochmals den Teil aus den VgT-Nachrichten VN 06-3 vom Oktober 2006, der völlig willkürlich als „Verleumdung“ beurteilt wurde. (Der gleiche Beitrag erschien - auf französisch übersetzt - in den ACUSA-News, der VgT-Zeitschrift für die Westschweiz.) Anschliessend folgt ein Auszug aus dem Plädoyer von Erwin Kessler, in welchem er zum Verleumdungsvorwurf Stellung genommen hat - ungehört von der Freiburger Justiz, welche das Verfahren gar nicht hätte führen dürfen. Dann wird auch noch ein Auszug aus der Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wiedergegeben.

Das Bundesgericht wies eine Beschwerde formalistisch ab, ohne sich mit der Sache zu befassen. Nun ist eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte hängig, weil in krasser Weise die Meinungsäusserungs- und Medienfreiheit verletzt und mehrfach die in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten Garantien eines fairen Verfahrens verletzt wurden.

Ausführlicher Bericht zum Fall C.: www.vgt.ch/justizwillkuer/corm

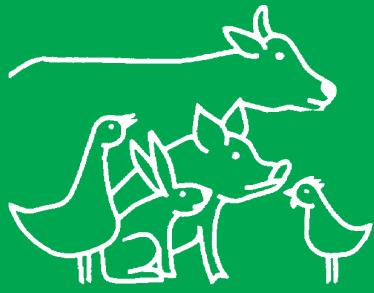
Der VgT hat vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte schon mehrfach gegen die Schweiz und das Bundesgericht gewonnen.

Der bekannteste Fall ist die mehrfache Verurteilung der Schweiz durch den Menschenrechtsgerichtshof wegen Zensur eines Tierschutzwerbespots durch das Schweizer Staatsfernsehen. Das Bundesgericht hatte diese Zensur in menschenrechtswidriger Weise gedeckt, ähnlich wie jetzt die politische Justizwillkür im Kanton Freiburg. Kastenstände wie in diesem Spot gezeigt sind heute immer noch verbreitet, sogar in Bio- und CoopNaturafarm-Betrieben, abgesegnet vom „Schweizer Tierschutz STS“. Auch r kranke Tiere dürfen so gehalten werden. Ein gänzlich Verbot dieser Folterkäfige ist nicht in Sicht. In der revidierten Tierschutzverordnung wurde die Kastenstandhaltung nur eingeschränkt. Nach 16 Jahren Zensur wurde der Spot Ende Januar 2010 endlich im Schweizer Fernsehen ausgestrahlt (ausführlicher Bericht dazu: www.vgt.ch/justizwillkuer/tvspot-zensur). Bilder aus diesem Werbespot:

Der folgende Werbespot wurde vom Schweizer Fernsehen zensuriert. Bundesrat Leuenberger und das Bundesgericht haben diese Zensur gutgeheissen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Schweiz deshalb wegen Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit verurteilt.





VgT-Nachrichten

Verein gegen Tierfabriken VgT

Kanton Freiburg:

**Wählen Sie diesen herzlosen
Staatsrat nicht mehr!**



Kühe starb

Über viele Jahre hat ein Freiburger Bauer sein Vieh im Mist liegen lassen. Trotz einer Verurteilung ging es so weiter. Verantwortlicher liess diesen Alkoholiker weiter im Mist liegen. Ein vom Veterinäramt erlassenes Tierhalteverbot wurde von C. mit dem rücksichtslosen, unheimlichen und durstenden, im Mist liegenden Vieh über Wehrlosen ist in der Regierung fehl am Platz.

Bauer C. in Châtel-St-Denis ist ein dem Tierschutz wohlbekannter Rückfälliger. Diesen Sommer musste die Polizei notfallmässig eingreifen und seine Kühe tränken und füttern. An diesem Tag war es 34 Grad heiss. Die Bevölkerung ist empört über diese wiederkehrenden Misshandlungen, fürchtet aber den als gewalttätig bekannten Bauern. Als er vor ein paar Jahren in eine psychiatrische Klinik eingewiesen werden musste, wurde sein Vieh zwangsweise verkauft. Von der Entschädigung, die er hierfür erhielt, kaufte er sich neue Kühe und alles begann von vorn.

Gelegentlich vergass C. die Kühe zu melken, oder wenn er melkte, vergass er, die Melkmaschinen von den Eutern abzunehmen. Weil er fand, die Kühe gingen zu wenig rasch, fuhr er sie von hinten mit dem Auto an. Zeugen berichteten von blutenden Hinterbeinen. Die Polizei musste die hungernden und durstenden Kühe, die tief in ihrem Kot lagen, notfallmässig versorgen.

Freiwillige, welche C. helfen und sich um die Tiere kümmern wollten, wurden durch den jähzornigen und brutalen Charakter dieses Tierquälers rasch entmutigt.

Es handelt sich nicht um einmalige Missstände, vielmehr wiederholten sich diese immer wieder, seit vielen Jahren - trotz einer Verurteilung zu Gefängnis bedingt.

C. drohte mit Suizid, falls man ihm die Kühe wegnehme. Der Freiburger Kantonstierarzt, Fabien

Loup, meinte dazu sehr treffend: «Die Tiere dürfen nicht zum Prügelknaben für einen Sozialfall werden.» Aber unter seinem politischen Vorgesetzten, C., sind ihm die Hände gebunden. C., der selber Bauer war, bevor er Staatsrat wurde, ist auch jetzt noch gegen ein Tierhalteverbot.

Auf den folgenden Seiten berichten wir darüber, wie das Tierschutzgesetz im Kanton Freiburg toter Buchstabe bleibt. Und das wird sich nicht ändern, solange ein tierverachtender Staatsrat für den kantonalen Vollzug des eidgenössischen Tierschutzgesetzes zuständig ist.



en vor Durst

**Vieh katastrophal vernachlässigt. Immer wie-
Staatsrat C. als oberster gewähren und
ist gegen ein Tierhalteverbot.**

**Verbot wurde wieder aufgehoben.
verbesserlichen Täter Mitleid, nicht mit den
Tieren. Eine solche Unmenschlichkeit
gegen-tz. Verweigern Sie C. Ihre Stimme!**

*Alle Geschöpfe der Erde fühlen wie wir, alle Geschöpfe streben nach Glück wie wir.
Alle Geschöpfe der Erde lieben, leiden und sterben wie wir, also sind sie uns gleich-
gestellte Werke des allmächtigen Schöpfers - unsere Brüder.*

FRANZISKUS VON ASSISI (1182-1226)

Gemälde von Rudolf Koller: «An der Tränke»



Schweine sind intelligent und sensibel

A woman in a light-colored jacket and purple pants, and a child in a white shirt and blue pants, are walking away from the camera in a lush green field. Two young, light-colored pigs are grazing in the field. The background is a dense forest of tall evergreen trees under a bright sky.

Spaziergang mit jungen Schweinen

A large, leafy tree dominates the left side of the frame. In the grassy field below it, several white pigs and sheep are grazing peacefully together. A wooden fence and a building are visible in the background.

Schweine und Schafe friedlich zusammen auf der Weide



Schweine beim Sonnenbaden

Ein Mensch, der ein höheres Säugetier wirklich genau kennt und nicht davon überzeugt wird, dass dieses Wesen ähnliches erlebt wie er selbst, ist psychisch abnorm und gehört in die psychiatrische Klinik, da ihn diese Schwäche zu einem gemeingefährlichen Monstrum macht.

Prof Konrad Lorenz,
Nobelpreisträger,
Verhaltensforscher



Verheerende Auswirkungen des für tierverachtenden Freiburger Staats **KZ-ähnliche Tierfabri-** **Ländern ohne Tie**

Zufällig ausgewählte Beispiele - typisch für
Solche Tierfabriken gibt es im Kanton Freibu



den Tierschutz

verantwortlichen srates C.:

abriken - wie in rschutzgesetz

den Nichtvollzug des Tierschutzgesetzes.
urg wie Sand am Meer.

Vuisternens-devant-Romont (an der Grenze zu La Magne)





Vuisternens-devan-Romont (an der Grenze zu La Magne)

SCHWEIZER FLEISCH 
Ehrlich, natürlich.

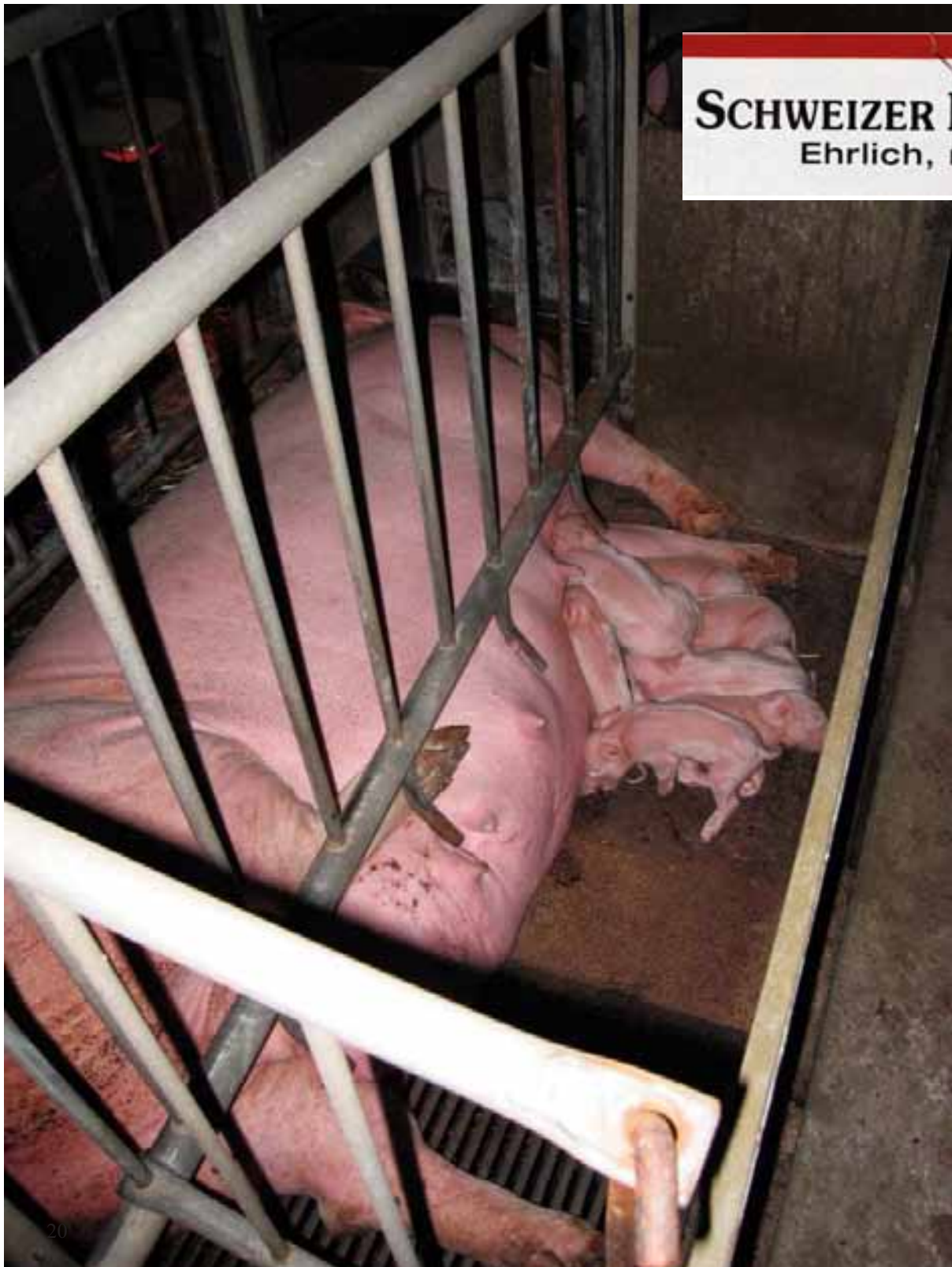




Vuisternens-devant-Romont (an der Grenze zu La Magne)



**Wie in Ländern ohne
Tierschutzgesetz**



SCHWEIZER FLEISCH 
Ehrlich, natürlich.

**Wie in
Ländern
ohne
Tier-
schutz-
gesetz**





SCHWEIZER FLEISCH 
Ehrlich, natürlich.

Sâles (Gruyère)





Sâles







**Staatsrat C., Vorsteher der
Direktion der Landwirtschaft.**

**Dieser Mann hat zu verantworten,
dass im Kanton Freiburg Tiere ge-
halten werden wie in Ländern ohne
Tierschutzgesetz.**

**Wählen Sie C. nicht mehr!
Geben Sie den wehrlosen Tieren
eine Chance!**



SCHWEIZER FLEISCH 
Ehrlich, natürlich.

Wie in Ländern ohne Tierschutzgesetz, ehrlich!





Ausschuss

Um seine Wiederwahl zu retten, behauptete Staatsrat C. sofort nach der Veröffentlichung dieser Bilder aus Freiburger Schweinefabriken, es handle sich um ganz alte Aufnahmen und die abgebildeten Betriebe würden zum Teil schon gar nicht mehr existieren und er werde deshalb gegen den VgT-Präsidenten eine Klage wegen Verleumdung einreichen. In Tat und Wahrheit waren diese Aufnahmen bei der Veröffentlichung erst zwei Monate alt! Die *Berner-Zeitung*, *La Gruyère* und *Le Lac* verbreiteten C. faustdicke Lüge, ohne dem VgT Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben. C. hatte die Behauptung, es seien alte Aufnahmen skrupellos erfunden, noch bevor das Veterinäramt die Betriebe besuchte. Um sein Gesicht zu wahren, reichte er dennoch eine Verleumdungsklage ein, machte aber nur noch geltend, es sei nicht wahr, dass er den Tierschutzvollzug behindere und pflichtwidrig vernachlässige. Die verlogene Behauptung, es handle sich um alte Aufnahmen, liess er sang- und klanglos fallen, nachdem er damit seine Wiederwahl gerettet hatte.

Nach Gesetz ist ein Strafverfahren in dem Kanton zu führen, wo eine Tat begangen wurde bzw wo ein Medienunternehmen seinen Geschäftssitz hat. Die angebliche Verleumdung gegen C. wurde unbestritten auf dem Redaktionsbüro am Geschäftssitz des VgT im Kanton Thurgau begangen. Für die Klage von C. ist deshalb ganz klar der Kanton Thurgau zuständig. *Untersuchungsrichter Jean-Luc Mooser* (der gleiche Untersuchungsrichter, welcher den betrunkenen auto-fahrenden Polizeichef gedeckt hatte, siehe oben Seite 9), riss das Verfahren rechtswidrig an sich, um C. einen Gefallen zu erweisen, denn es war offensichtlich, dass es in jedem anderen Kanton zu einem Freispruch kommen würde. Diese Blamage wollte die Freiburger Justiz C. mit einer willkürlichen Verurteilung von VgT-Präsident Dr Erwin Kessler ersparen. Im Kanton Freiburg deckt sich der Filz gegenseitig. Daran hat sich seit den Justizmorden an sogenannten Hexen bis heute nichts geändert. Untersuchungsrichter Mooser erliess also einen Strafbefehl, den er gar nicht hätte erlassen dürfen. Bei diesen Machenschaften wurde er seinerseits vom Freiburger Filz rechtswidrig gedeckt: Polizeirichter (juge de police) *Nicolas Ayer* bestätigte den rechtswidrigen Strafbefehl und das Kantonsgericht wies eine Berufung krass menschenrechtswidrig ab - nicht erstaunlich: das Kantonsgericht wurde von *Alexandre Papaux*, über dessen Machenschaften schon Professor Riklin in seinem Buch berichtet hat, präsidiert!

Aus dem Plädoyer von VgT-Präsident Dr Erwin Kessler

Der Kanton Freiburg ist nicht zuständig für die Klage C.

Meine Verurteilung verletzt deshalb Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskommission (Recht auf den gesetzlichen Richter).

Das Verfahren wird offensichtlich nur deshalb im Kanton Freiburg geführt, weil die haltlose Klage von Herrn C. vor keinem neutralen Gericht auch nur die geringste Chance hätte. Herr C., der seine Klage bei der offensichtlich nicht zuständigen Freiburger Justiz eingereicht hat, erhoffte sich davon ein politisches Urteil zu seinen Gunsten. Der Freiburger Polit- und Justizfilz hat ihm seinen Wunsch erfüllt, weil sich dieser Filz immer gegenseitig deckt.

Keine menschenrechtskonforme Anklage

Die Europäische Menschenrechts-

konvention verlangt in Artikel 6, dass einem Angeschuldigten in einem Strafverfahren frühzeitig und in allen Einzelheiten dargelegt wird, wessen er angeschuldigt ist. Anlässlich der Einvernahme vor dem Untersuchungsrichter vom 18.12.2007 wurde ich nur über die Anschuldigung gemäss Ziffer 2.1 des Strafbefehls informiert.

Über die Anschuldigungen gemäss Ziffer 2.2 und 2.3 des Strafbefehls bin ich im gesamten Untersuchungsverfahren nie informiert worden. Die Verurteilung in diesen Punkten ist allein schon deswegen menschenrechtswidrig.

Dazu kommt, dass die Anklage nicht genügend konkret ist. Es wird mir nur ziemlich pauschal vorgeworfen, die Veröffentlichungen seien ehrverletzend. Das ist typisch für haltlose Anklagen: es werden pauschale Anschuldigungen erhoben, die entsprechend schwer zu widerlegen sind. Jedoch ist dies ve-

fassung- und menschenrechtswidrig, weil dadurch die Garantie einer wirksamen Verteidigung vereitelt wird (Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention). Ein Angeschuldigter muss in einem frühen Stadium des Verfahrens über alle Einzelheiten der gegen ihn erhobenen Vorwürfe informiert werden. Die Anklage verletzt dieses Grundrecht.

Zur Anschuldigung gemäss Ziffer 2.1 des Strafbefehls

Diese Anschuldigung bezieht sich auf Seite 2 der VgT-Nachrichten. Es geht um einen alkoholsüchtigen Bauern, der sein Vieh über Jahre hinweg aufs schwerste vernachlässigt hat, mit Wissen der zuständigen Freiburger Behörde. Für den Tierschutzvollzug ist das Veterinäramt zuständig. Der Kläger C. ist Vorgesetzter dieses Amtes und oberster Verantwortlicher für den Tierschutzvollzug.

Was dazu in den VgT-Nachrichten veröffentlicht wurde, war zuvor in den Tageszeitungen zu lesen. Nichts Neues, und C. hat nie behauptet, diese Zeitungsmeldungen seien unwahr. Neu war nur, dass mit den VgT-Nachrichten dieser Skandal in den Wahlkampf eingebracht wurde.

Dem Strafbefehl kann nicht entnommen werden, welche Sätze bzw Aussagen konkret Gegenstand des Verfahrens sind. Eine Verurteilung aufgrund einer solchen mangelhaften Anklageschrift, gegen die sich der Angeklagte nicht verteidigen kann, ist menschenrechtswidrig und typisch für politische Willkührverfahren, wo es nicht um Recht und Gesetz geht, sondern darum, jemanden aus politischen Gründen zu verurteilen, koste es was es wolle.

Im Strafbefehl wird lediglich behauptet, dem Kläger C. könne nicht vorgeworfen werden, er habe das Tierhalteverbot gegen diesen Bauern trotz einem vorliegenden Strafurteil aufgehoben. Begründet wird diese Behauptung damit, C. habe das durch das Veterinäramt erlassene Tierhalteverbot am 29. April 2003 aufgehoben, während die Verurteilung erst am 26. Juni 2003 erfolgte. Unterschlagen wurde dabei, dass dieser rückfällige Tierschinder schon früher verurteilt wurde!

Mit dieser Behauptung im Strafbefehl, wird unterstellt, ich hätte verleumderisch das Gegenteil behauptet. Es findet sich indessen nichts dergleichen im Text. Ich wurde wegen einer angeblich ehrverletzenden Äusserung verurteilt, die ich gar nicht gemacht habe. Frei erfunden. Typisch für politische Justizwillkür.

Und sogar wenn ich behauptet hätte, C. habe das Tierhalteverbot trotz Verurteilung des Bauern aufgehoben, wäre das wahr, weil der rückfällige Bauer bereits wegen Tierquälerei vorbestraft war.

Sogar unter der hypothetischen Annahme, ich hätte die mir unterstellte Aussage tatsächlich gemacht und sie wäre tatsächlich unwahr, wäre die Klage dennoch abzuweisen, weil damit - wenn überhaupt - nur die berufliche Ehre des

Klägers als Staatsrat und Politiker berührt wäre. Die berufliche Ehre ist bekanntlich nicht durch den strafrechtlichen Ehrenschatz, sondern nur durch den zivilrechtlichen Persönlichkeitsschutz geschützt; dies müsste C. mit einer zivilrechtlichen Klage geltend machen. Allerdings wäre auch eine solche haltlos, sogar unter den getroffenen hypothetischen Annahmen, weil es sich nur um eine geringfügige journalistische Ungenauigkeit handeln würde ohne wesentlichen Einfluss auf das Gesamtbild des Tierschutzvollzugsmissstandes, für den C. verantwortlich ist.

Aber das sind rein hypothetische Überlegungen, denn tatsächlich habe ich diese mir im Strafbefehl unterstellte Aussage gar nicht gemacht.

Weiter wird unter Ziffer 2.1 des Strafbefehls behauptet, C. habe das Tierhalteverbot des Veterinäramtes aus formellen Gründen, weil das rechtliche Gehör des Bauern verletzt worden sei, aufgehoben und nicht wie in den VgT-Nachrichten behauptet, weil C. "mit den Schuldigen und nicht mit den Tieren Mitleid" gehabt habe.

Auch dies betrifft nur die berufliche Ehre, welche hier nicht zu verhandeln ist.

Diese Anschuldigung ist aber auch sachlich unbegründet, denn C. ist nicht einfach eine Rechtsmittelinstanz, welche einen Entscheid nur entweder gutheissen oder abweisen kann. In erster Linie ist C. oberster Verantwortlicher für den Tierschutzvollzug und Vorgesetzter des Veterinäramtes. Er hätte deshalb das Veterinäramt anweisen müssen, dem Bauern das rechtliche Gehör zu gewähren und dann eine neue Verfügung zu erlassen. Indem C. dies nicht tat, hat er diesen rückfälligen Tierquäler sachlich ungerechtfertigt geschützt. Die Wertung, C. habe mehr Mitleid mit dem Bauern als mit den gequälten Tieren gezeigt, war deshalb zweifellos vertretbar.

Eine solche sachlich fundierte Kritik ist im Rahmen eines Wahlkampfes zulässig und durch die Meinungsäusserungsfreiheit geschützt.

Der Strafbefehl ist menschenrechtswidrig.

Zudem beruht der inkriminierte Vorwurf auf weiteren rechtfertigenden Tatsachen:

Der Bericht stützt sich auf eine Veröffentlichung in *Le Matin dimanche* vom 6. August 2006 mit dem Titel "Seine Kühe schrien vor Durst". Ich zitiere daraus, auf Deutsch übersetzt:

Die Kühe schrien vor Durst.

In der Gemeinde sind kritische Stimmen zu hören, weil die Freiburger Behörden die Missstände andauern liessen.

Damit die Kühe auf dem Weg zur Weide schneller gingen, stiess sie der Besitzer mit seinem Auto. Wir haben blutige Beine gesehen.

In Châtel-St-Denis ist die Frage auf allen Lippen, warum die Behörden diesem Bauern die Tierhaltebewilligung nicht entzogen haben. Um so mehr, da er wegen ähnlicher totaler Vernachlässigung seiner Tiere vor drei Jahren in die kantonale Psychiatrische Klinik in Marsens interniert wurde.

Kantonsrat Joe Genoud bedauert "das langsame Reagieren des Kantons auf diesen Wiederholungsfall, über den er informiert war".

Der Freiburger Staatsrat C. sagt, er habe zur Lösung dieses Sozialfalles eine Lösung vorgezogen, die nicht technokratisch sei.

"Für mich ist klar, dass das die Aufgabe der sozialen Institutionen ist", entgegnet Kantonstierarzt Fabien Loup, "die Tiere dürfen auf keinen Fall zum Sündenbock werden, um ein soziales Problem zu lindern."

Niemand hat bis heute bestritten, dass dieser Bericht der Wahrheit entspricht. Die in diesem Bericht beschriebene Vernachlässigung der Tiere durch diesen rückfälligen Tierquäler und Alkoholiker wurde nur möglich, weil C. das vom Veterinäramt erlassene Tierhalteverbot aufgehoben hatte. Und wie dem Bericht zu entnehmen ist, hat C. dies nicht aus rein formellen Gründen getan, wie im Strafbescheid wahrheitswidrig behauptet wird, sondern ganz bewusst, um den Täter zu schützen. Genau das, was ich offensichtlich zu Recht in den VgT-Nachrichten

geschrieben habe. Diese Feststellung entspricht der Wahrheit und war in einem Wahlkampf ganz klar zulässig.

Der Gemeinderat der Wohngemeinde des Tierquälers, Kantonsrat Joe Genoud, bedauerte auch gemäss einem Bericht in *La Liberté* vom 8.8.06, dass der Kanton nicht schon früher eingeschritten sei: "Das dauert nun schon lange so."

Inzwischen ist dieser von C. geschützte Tierquäler im März 2007 erneut rückfällig geworden. Laut einem Bericht in *Le Matin* vom 17. März 2007 liess er im Winter eine Kuh samt ihrem frisch geborenen Kalb im kalten Regen draussen. Die Kuh schlotterte vor Kälte. Das Kalb wurde krank und musste notgeschlachtet werden. Im April 2007 wurde er deshalb verurteilt. Weil er danach wiederum rückfällig wurde, kam es im Oktober 2008 zu einer weiteren Verurteilung.

Zusammenfassend war die inkriminierte Kritik an C. berechtigt und im Wahlkampf von öffentlichem Interesse. Der Tatbestand der Ehrverletzung ist auch aus diesem sachlichen Grund nicht erfüllt.

[Anmerkung der Redaktion: Der folgende Beweisantrag wurde von der Freiburger Justiz-Mafia ohne Begründung nicht beachtet:]

Der Kantonstierarzt sei als Zeuge zu befragen hinsichtlich der Tatsache, dass er beim Tierschutzvollzug, insbesondere auch bei Massnahmen gegen den fraglichen Tierquäler, von seinem Vorgesetzten C. zurückgebunden und das Veterinäramt personell schwach gehalten wurde, was in Tierschutzkreisen im Kanton Freiburg allgemein bekannt ist.

Zur Anschuldigung gemäss Ziffer 2.2 des Strafbefehls

Diese Anschuldigung bezieht sich auf die Seiten 6 sowie einen auf der hintersten Seite abgedruckten offenen Brief von Irene Noël an C.. Es wird mir vorgeworfen behauptet zu haben (wörtliches Zitat aus der amtlichen, sprachlich schwachen deutschen Übersetzung des Strafbefehls; kann man auf den Gerichten im zweisprachigen Kanton Freiburg nicht

besser Deutsch?), *"dass gemäss dieser Publikation, Staatsrat C. Installationen von Tierhaltungen unterstützt habe 'wie in Ländern ohne Tierschutzgesetz', sogar wie die, die in der genannten Publikation in Verbindung gebracht wurden mit 'konzentrationsähnlichen Tierfabriken'"*.

Weiter wird mir in diesem Zusammenhang vorgeworfen (Zitat aus der amtlichen deutschen Übersetzung des Strafbefehls), *"dass die in der erwähnten Publikation illustrierten Fotografien lediglich einen Teil der Installationen zeigen - nämlich jene, die nur teilweise gesetzeskonform sind - jedoch nicht hervorgehoben wird, dass nur noch einzelne Punkte verbessert werden müssen, damit auch diese dem heutigen Tierschutzgesetz entsprechen"* und *"dass diese Fotografien fälschlicherweise den Politiker als unaktiv darstellen und dies die Ursache für die Nichtanwendung der Gesetzesbestimmungen im Tierschutzbereich sein soll"*.

Dazu halte ich fest, dass es auch hier offensichtlich um eine Kritik an der Amtsführung von Staatsrat C. geht, die nur die berufliche Ehre berührt, welche durch den strafrechtlichen Ehrenschutz nicht geschützt ist. Die Verurteilung ist schon aus diesem Grund rechtswidrig.

Dazu kommt, dass der inkriminierte offene Brief gar nicht von mir verfasst worden ist, sondern von der namentlich angegebenen Leserbriefschreiberin. Gemäss geltendem Medienrecht ist der namentlich bekannte Verfasser eines Artikels allein strafrechtlich verantwortlich.

Im übrigen wurde mir dieser Leserbrief im Untersuchungsverfahren nie vorgehalten, und ich habe erst aus dem Strafbefehl erfahren, dass ich auch wegen diesem Leserbrief verurteilt wurde.

Die Abbildungen von Schweinefabriken zeigen unbestritten Zustände in Freiburger Schweinefabriken. Zu sehen sind Mastschweine in extremem Gedränge auf Vollspaltenböden. Das einzige, was die Tierschutzvorschriften vorsehen, um das Leiden dieser Tiere etwas zu mildern, ist eine Beschäftigungsmöglichkeit. Und dieses Wenige an

Tierschutz fehlt. Das ist nicht erstaunlich angesichts der tierverachtenden, tierschutzfeindlichen Einstellung, welche C. im Umgang mit dem rückfälligen Bauern, dessen Tierhalteverbot er aufgehoben hat, an den Tag gelegt hat. Das ist der Inhalt der Kritik an C., die ich ihm im Wahlkampf vorgehalten habe. Einen solchen Staatsrat zur Abwahl zu empfehlen, kann nicht beanstandet werden, schon gar nicht mit dem Strafrecht. Die Kritik war offensichtlich berechtigt und nicht rechtswidrig.

Der Vorwurf, die Bilder würden nicht auch Bereiche in den Tierfabriken zeigen, wo die Vorschriften eingehalten sind, und der Bericht sei deshalb strafbar, ist absurd. Das würde bedeuten, dass wer immer im Wahlkampf einen Politiker kritisiert, stets auch aufzählen müsste, was dieser macht, das keinen Anlass zu Kritik gibt.

Haltlos ist auch der Vorwurf, es sei im inkriminierten Artikel nicht hervorgehoben worden, "dass nur noch einzelne Punkte verbessert werden müssen". Diese Darstellung ist zynisch angesichts der Tatsache, dass es überhaupt nur wenige Vorschriften gibt, welche das grausame Schicksal der Schweine in Tierfabriken etwas lindern könnten, und genau diese Vorschriften im Kanton Freiburg nicht durchgesetzt werden.

C. trägt die politische Verantwortung für den Tierschutzvollzug im Kanton Freiburg. Dass ihm im Wahlkampf Missstände im Tierschutzvollzug vorgeworfen wurden, war durch die Medien- und Meinungsäusserungsfreiheit ganz klar geschützt. [Es ist undenkbar, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, bei dem eine Beschwerde gegen diese willkürliche Verurteilung hängig ist, darin keine Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit sehen wird, falls es wegen hoffnungsloser Überlastung überhaupt auf die Beschwerde eintreten kann; es werden nur weniger als 5 % aller Beschwerden behandelt. Das gibt der politischen Justiz auch hierzulande die Möglichkeit, laufend gegen die Menschenrechte zu verstossen und trotzdem nur relativ selten vom Menschenrechtsgerichtshof verur-

teilt zu werden. Mehr dazu www.vgt.ch/justizwillkuer/egmr-zulassung.htm]

Der Tierschutzvollzugsmissstand im Kanton Freiburg, für den ich C. als zuständigen Staatsrat verantwortlich gemacht habe, ist in Tierschutzkreisen allgemein bekannt. In einer Stellungnahme zuhanden der Presse hielt der Freiburger Tierschutzverein (Société pour la Protection des Animaux SPA Fribourg) folgendes fest:

Die Not der Tiere im Kanton Freiburg ist eine unbestreitbare Tatsache.

Der SPA muss sich jedes Jahr mit hunderten von nicht gesetzeskonformen Tierhaltungen befassen. Es vergeht kaum eine Woche, wo wir nicht einmal mehr wegen kranken oder gesetzwidrig gehaltenen Schweinen intervenieren müssen.

Das Veterinäramt ist wegen einem dramatischen Personalmangel überfordert, was unakzeptabel ist.

Ein anderes Problem ist die Tatsache, dass die Landwirtschaftsdirektion Rekurse gegen Massnahmen des Veterinäramtes schützt.

Verbesserungen für die Tiere sind dringend.

C. ist sowohl für das Veterinäramt wie auch für das Landwirtschaftsamt verantwortlich.

Die tierschutzfeindliche Einstellung C. hat sich auch bei der verantwortungslosen Aufhebung des Tierhalteverbotes gegen den notorischen Tierquäler und Alkoholiker gezeigt. Ein Politiker, der einem solchen unverbesserlichen Tierquäler weiterhin wehrlose Tiere ausliefert, nur damit sich das Sozialamt nicht um diesen Fall kümmern muss, dessen Charakter darf, ja muss im Wahlkampf als ungeeignet kritisiert werden, wenn es um den Posten des für den Tierschutzvollzug obersten Verantwortlichen des Kantons geht.

Im Januar 2007 hat C. ein weiteres Zeugnis seiner Tierverachtung und Tierschutzfeindlichkeit abgelegt. Dazu folgende Erläuterungen:

Die Bewegungsfreiheit von im Stall angeketteten Kühen wird meistens noch durch einen sogenannten elektrischen Kuhtrainer weiter ein-

geschränkt. Den Tieren wird dadurch Körperpflege praktisch unmöglich. Sie können sich nicht lecken, wenn es sie juckt. Dauernd Juckkreizen ausgesetzt zu sein, ist qualvoll. Allein schon aus diesem Grund ist regelmässiger Auslauf für angekettete Kühe wichtig. Das schweizerische Tierschutzrecht schreibt vor, dass angebundene Kühe im Winter mindestens 30 mal Auslauf erhalten müssen. Die Zeitdauer des Auslaufs ist nicht vorgeschrieben. Wichtig ist, dass sie von der Kette weg kommen und sich - wenn auch nur relativ kurz - frei bewegen und sich strecken und lecken können. 30mal pro Winter bedeutet ungefähr einmal wöchentlich. Wo nur dieses absolute, gesetzlich vorgeschriebene Minimum eingehalten wird, beginnt bereits Tierquälerei. Nur einmal pro Woche aus dem oft düsteren, engen Stall, weg vom elektrischen Kuhtrainer, kurz an die frische Luft zu kommen, um sich etwas zu bewegen und zu kratzen wo es juckt, ist wirklich ein absolutes Minimum, wenn der Tierschutz nicht zur reinen Farce verkommen soll.

Aber das geht Monsieur C. bereits zu weit, wie *La Liberté* am 31.1.04 berichtete. C. ist gegen die Winterauslauf-Vorschrift. Während es ihm - wie der von ihm protegierten Agro-Lobby - in Wirklichkeit nur darum geht, mit den Tieren keine Arbeit zu haben, schiebt er heuchlerisch Tierschutzgründe vor, es sei brutal, wenn die Tiere im Winter hinaus an die Kälte müssten. Ein Politiker, der für den Tierschutzvollzug verantwortlich ist und öffentlich einen derartigen, wissenschaftlich längst widerlegten Schwachsinn verbreitet, ist absolut ungeeignet und seine Wiederwahl unverantwortlich. Und das darf in einem Wahlkampf auch gesagt werden.

Meine Verurteilung stellt eine krass verfassungs- und menschenrechtswidrige Medienzensur während eines Wahlkampfes dar.

Zur Anschuldigung gemäss Ziffer 2.3 des Strafbefehls

Hier wird mir vorgeworfen, ich hätte auf Seite 18 C. als Abfall ("déchet") bezeichnet. Dass C. dies so verstanden hat, war eine Leistung seines Unter-

bewusstseins - eine Freudsche Fehlleistung.

Das Wort „Abfall“ bzw "déchet" steht im Bild der toten Ferkel, welche achtlos als Abfall in den Stallgang geworfen herumliegen (siehe Seite 28). Das Wort ist direkt in das Bild eingefügt. Eine klarere und eindeutige Zuordnung zwischen Bild und Bildlegende ist technisch überhaupt nicht möglich. Das Portrait von C. ist im Heft (abgesehen von der Titelseite) *viermal* eingefügt, um den politisch Verantwortlichen für die gezeigten Tierschutzmissstände im Kanton zu markieren. Die Behauptung, damit werde er selber als Abfall bezeichnet, ist absurd und ein Produkt seines schlechten Gewissens.

Diese Anschuldigung war aber gar nicht Gegenstand des Untersuchungsverfahrens. Zumindest bin ich darüber nicht informiert worden. Ich habe davon erst im Strafbefehl erfahren, dessen deutsche Übersetzung mir erst am 11. März 2009 zugestellt wurde - nachdem das Verfahren bereits zweieinhalb Jahre gedauert hat. Erst nach so langer Zeit, kurz vor der Einspracheverhandlung vor zweiter Instanz, bin ich über diese Anschuldigung informiert worden.

Das Verfahren wurde nicht nur in dieser Hinsicht, sondern ganz generell in verschiedener Hinsicht krass menschenrechtswidrig geführt. Der Freiburger Justizfälscher erinnert wieder einmal - wie Professor Riklin es formulierte - an totalitäre Staaten.

C. hat selber krasse Verleumdungen gegen mich verbreitet

Nach dem Erscheinen der Abwahlkampagne in den VgT-Zeitschriften behauptete C. sofort öffentlich, es seien darin "jahrealte Fotos von Ställen abgebildet, welche heute leer stehen, oder Fotos von Schweinemästereien, die es heute nicht mehr gibt" (*Berner Zeitung* vom 30.10.2006). In gleichem Sinne wurde C. am 28.10.2006 auch in *La Gruyère* zitiert.)

In Tat und Wahrheit handelte es sich jedoch um top-aktuelle Fotos, die kurz vor Redaktionsschluss der ACUSA-News aufgenommen wurden. Tatsächlich hatte C.

diese Unwahrheit verbreitet, noch bevor das Veterinäramt die Betriebe kontrolliert hatte.

Mit dieser skrupellosen Verleumdung hat sich C. in die Wiederwahl gerettet. Heute behauptet er nur noch, in den abgebildeten Betrieben sei aufgrund der Kontrolle durch das Veterinäramt nur wenig zu beanstanden gewesen.

C. Verleumdung, ich hätte die Öffentlichkeit mit völlig veralteten Fotos getäuscht, stellt eine massive Ehrverletzung dar. Wer derart skrupellos Verleumdungen verbreitet, hat kein Recht, auf berechnete Kritik im Wahlkampf überempfindlich mit Ehrverletzungsklagen zu reagieren.

Mit seinen haltlosen Anschuldigungen gegen mich, versucht C. offensichtlich, seine im Wahlkampf zur Täuschung der Wähler grossspurig angekündigte Strafklage noch irgendwie zu retten, um halbwegs sein Gesicht zu wahren, oder wenigstens Zeit zu gewinnen, da er nach eigenen Aussagen altershalber bei den nächsten Wah-

len nicht mehr kandidieren wird. Die Art und Weise, wie er bei diesen skrupellosen Machenschaften unterstützt wurde, stellt einen Missbrauch der Justiz zu politischen Zwecken dar - ein Amtsmissbrauch, der an die Schrift "Von der Aufklärung verschont" erinnert, in welcher der bekannte und allseits hochgeachtete Rechtsprofessor Franz Riklin über die mafiosen Vorgänge in der Freiburger Justiz berichtet. Das vorliegende Verfahren ist geeignet, eine künftige Neuauflage zusätzlich zu bereichern.

Meinungsäusserungsfreiheit im Wahlkampf

Die VgT-Nachrichten stellten einen politischen Beitrag zu den Wahlen im Kanton Freiburg im Oktober 2006 dar, bei denen der Kläger - Staatsrat C. - kandidierte.

Gemäss Praxis des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte hat die Meinungsäusserungsfreiheit in einer politischen Auseinandersetzung einen sehr hohen Stellenwert, und staatliche Eingriffe und Sanktionen sind nur unter sehr

strengen Voraussetzungen zulässig, wenn hierfür eine absolute Notwendigkeit besteht (Villiger, Handbuch der EMRK, 2. Auflage, § 26).

Solche schwerwiegende Gründe liegen keine vor. Die Verurteilung ist menschenrechtswidrig.

Zum Strafmass

Fast zur gleichen Zeit, als der Strafbefehl gegen mich erging, wurde der einschlägig vorbestrafte Tessiner Ständerat Filippo Lombardi wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand, Nichtbeherrschen des Fahrzeuges und mehrfacher Urkundenfälschung, welche Lombardi laut der Staatsanwältin mit "beträchtlicher krimineller Energie" beging, zu 60 Tagessätzen *bedingt* verurteilt.

Demgegenüber lautet der Strafbefehl gegen mich wegen berechtigter und zulässiger Kritik im Rahmen eines Wahlkampfes auf 90 Tagessätze *unbedingt*.

Allein schon diese Unverhältnismässigkeit zeigt, dass hier die Freiburger Justiz als Mittel der Politik missbraucht wurde.

Nachdem das Bundesgericht die Beschwerde gegen diese Freiburger Justizwillkür formalistisch-willkürlich abgewiesen hat, ohne sich überhaupt mit der Sache zu beschäftigen, hat VgT-Präsident Dr Erwin Kessler

beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Beschwerde erhoben.

Dr Erwin Kessler hat beim Menschenrechtsgerichtshof schon mehrfach gegen das Bundesgericht als letzte nationale Instanz gewonnen. Der Fall C. ist ein weiterer Fall von krass menschenrechtswidriger Medienszensur und Verfahrenswillkür.

Auszug aus der Beschwerdeschrift:

DARLEGUNG DES SACHVERHALTES

Der vom Beschwerdeführer (BF)präsierte Verein gegen Tierfabriken Schweiz (VgT) ist Herausgeber der Zeitschriften VgT-Nachrichten (deutschsprachig) und ACUSA-News (französischsprachig).

Im Rahmen des kantonalen Wahlkampfes im Kanton Freiburg im Jahr 2006 veröffentlichte der BF in den VgT-Nachrichten (www.vgt.ch/vn/0603/vn06-3.pdf) einen grossen Leitartikel gegen die Wiederwahl des für den Tierschutzvollzug verantwortlichen Staatsrats

C. Die Zeitschrift wurde während des Wahlkampfes im deutschsprachigen Teil des Kantons Freiburg in alle Haushaltungen verteilt.

Dieser Leitartikel aus den VgT-Nachrichten wurde von Mitarbeitern des VgT in Französisch übersetzt und in die ACUSA-News übernommen

(www.acusa.ch/AN/AN06-2.pdf). Die ACUSA-News wurde im französischen Teil des Kantons Freiburg verteilt, zeitgleich mit den VgT-Nachrichten.

Noch während dem Wahlkampf erhob der in diesem Leitartikel kriti-

sierte und zur Abwahl empfohlene Staatsrat C. Ehrverletzungsklage gegen den BF als verantwortlichen Redaktor.

Sitz des VgT ist gemäss Handelsregister der Wohn- und Arbeitsort des BF (Präsident und Redaktor des VgT) in Tutwil im Kanton Thurgau. Obwohl der Kanton Freiburg deshalb örtlich gar nicht zuständig war, wurde das Verfahren - offensichtlich aus politischen Gründen, weil in keinem anderen Kanton mit einer Verurteilung zu rechnen war - im Kanton Freiburg geführt, in französischer Sprache, welche der BF nicht genügend versteht. Einzig

der Strafbefehl wurde ihm übersetzt, die nachfolgenden Urteile nicht.

Mit Beschwerde vom 6. März 2008 an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte EGMR (Verfahren Nr 16637/08) machte der BF eine Verletzung des Rechts auf den gesetzlichen Richter sowie Verletzung des rechtlichen Gehörs geltend. Die Verweigerung des gesetzlichen Richters wiegt besonders schwer, weil diese aus politischen Gründen erfolgt ist und überhaupt erst die Verurteilung des BF ermöglicht hat; nach Erfahrung kann praktisch ausgeschlossen werden, dass es in einem deutschsprachigen Kanton zu einer (derart willkürlichen) Verurteilung gekommen wäre.

Der BF spricht nicht Französisch und versteht Französisch – insbesondere das juristische Französisch – nur schlecht und nicht genügend, um sich wirksam verteidigen zu können. Der BF hat noch nie etwas original französisch publiziert, noch nie französische Interviews gegeben oder bei irgendwelchem Anlass Französisch gesprochen und auch noch nie französische Korrespondenz geführt. Alle seine französischsprachigen Veröffentlichungen in den ACUSA-News sind Übersetzungen. Die Übersetzung wurde durch Mitarbeiter des VgT ausgeführt. Die ACUSA-News sind das Organ der westschweizer Sektion des VgT.

Mit Strafbefehl vom 28. März 2008 wurde der BF wegen übler Nachrede und Beschimpfung zu einer unbedingten Geldstrafe von 90 Tagessätzen verurteilt.

Am 7. Mai 2008 erhob der BF Einsprache gegen den Strafbefehl und verlangte eine Übersetzung des französischsprachigen Strafbefehls in seine deutsche Muttersprache sowie einen unentgeltlichen Dolmetscher für das weitere Verfahren.

Im Einspracheverfahren geschah ein Jahr lang nichts. Dann erhielt der BF vom Strafgericht (Polizeirichter) eine deutsche Übersetzung des Strafbefehls und eine französische Vorladung. Das Begehren um einen Dolmetscher wurde gutgeheissen.

Mit Eingabe vom 13. März 2009 verlangte der BF eine deutsche Übersetzung der Vorladung, samt den darauf wiedergegebenen Rechtsbelehrungen.

Mit Datum vom 18. März 2009 erhielt der BF eine deutsche Übersetzung der Vorladung zur Hauptverhandlung.

Am 28. April 2009 fand die Hauptverhandlung vor dem Strafgericht (Polizeirichter) statt, im Beisein einer Dolmetscherin. Der BF begründete in seinem Plädoyer ausführlich die sachliche Berechtigung der inkriminierten Kritik am Kläger C. und die Haltlosigkeit der Klage aus rechtlicher Sicht (siehe Plädoyer).

Am 18. Mai 2009 verlangte der BF eine vollständige Urteilsbegründung zum Urteilsdispositiv vom 28. April 2009. Gleichzeitig verlangte er, dass ihm diese Urteilsbegründung in deutscher Sprache zugestellt werde. Ferner verlangte er eine deutsche Übersetzung der Klageschrift.

Mit Schreiben vom 15. Juli 2009 wurde dem BF die Urteilsbegründung auf Französisch zugestellt. In einem deutschsprachigen Begleitbrief teilte der erstinstanzliche Richter (Polizeirichter Nicolas Ayrer) dem BF mit, sein Antrag auf Übersetzung des Urteils sei abgelehnt worden, die Begründung hierfür finde sich in der (französischen) Urteilsbegründung.

Nicht einmal die Begründung, warum das Übersetzungsgesuch abgelehnt wurde, wurde dem BF in seine Sprache übersetzt. Der BF weiss deshalb bis heute nicht, aus welchen Gründen ihm das Grundrecht auf einen unentgeltlichen Dolmetscher (Artikel 6, Abs 3e EMRK), welches das Recht auf Übersetzung der wichtigsten Akten einschliesst, verweigert wurde.

Am 21. Juli 2009 reichte der BF innert Berufungsfrist seine Berufungsanträge ein und beantragte, es sei ihm eine deutsche Übersetzung des angefochtenen Urteils zuzustellen unter Ansetzung einer 30-tägigen Frist zur Begründung der Berufung.

Anstelle einer deutschen Übersetzung des angefochtenen erstinstanzlichen Urteils, welche ihm erst

die materielle Begründung der Berufung ermöglicht hätte, erhielt der BF postwendend das Urteil des Kantonsgerichtes in französischer Sprache, mit welchem die Berufung abgewiesen wurde.

Damit wurde dem BF das kantonale Rechtsmittel abgeschnitten und eine materielle Verteidigung vor Bundesgericht verunmöglicht.

Deshalb verlangte der BF am 22. September 2009 mit Beschwerde an das Bundesgericht, der Entscheidung des Kantonsgerichtes sei aufzuheben und die Sache zur Neubeurteilung zurückzuweisen. Der BF machte folgende Nichtigkeitsgründe geltend:

- Verletzung von Artikel 6, Abs 3e EMRK durch Verweigerung einer Übersetzung der kantonalen Urteile.

- Verletzung der Garantie einer wirksamen Verteidigung.

- Verletzung von Artikel 6 EMRK durch Verurteilung durch ein nicht auf Gesetz beruhendes, unzuständiges Gericht.

- Verletzung der Meinungsäusserungs- und Medienfreiheit (Artikel 10 EMRK) durch Verurteilung wegen Wahlkampf-Kritik an einem sich zur Wiederwahl stellenden Politiker, obwohl die Kritik sachlich begründet war.

- Verweigerung des bedingten Strafvollzuges gestützt auf nicht mehr existierende Vorstrafen, welche nach nationalem Recht nicht mehr hätten vorgehalten werden dürfen.

- Verletzung des Öffentlichkeitsgebotes, indem das Kantonsgericht keine öffentliche Verhandlung durchführte und das Urteil unter Ausschluss der Öffentlichkeit verkündete.

- Verurteilung zu nicht quantifizierten Verfahrenskosten.

Mit Urteil vom 17. November 2009 wies das Bundesgericht die Beschwerde in einem französischsprachigen Urteil, das nicht übersetzt wurde, ab.

Der BF kennt den Inhalt sämtlicher nationalen Urteile nicht, da ihm durchwegs eine Übersetzung in seine Muttersprache verweigert wurde. Er kann sich deshalb vor

dem EGMR zum Inhalt dieser Urteile nicht äussern.

Der BF beantragt dem EGMR, von der Schweiz deutsche Übersetzungen aller Urteile im vorliegenden Verfahren zu verlangen, damit sich der BF vor dem EGMR dazu äussern kann.

Ferner beantragt der BF die Zusammenlegung der vorliegenden Beschwerde mit der konnexen Beschwerde Nr 16637/08 betreffend Verweigerung des gesetzlichen Richters und Verletzung des rechtlichen Gehörs.

ANGABE DER GELTEND GEMACHTEN VERLETZUNG DER KONVENTION UND/ODER ZUSATZPROTOKOLLE UND BEGRÜNDUNG DER BESCHWERDE

Mit der Verweigerung eines Dolmetschers bzw der Übersetzung der Urteile ist das Grundrecht auf einen unentgeltlichen Dolmetscher verletzt worden (Artikel 6, Abs 3e EMRK). Dieses Recht schliesst auch die Übersetzung von schriftlichen Unterlagen und der Entscheide ein (Villiger: Handbuch der EMRK, Rz 528).

Diese Verweigerung einer Übersetzung in die Muttersprache des BF verletzt auch das Recht auf eine wirksame Verteidigung und das rechtliche Gehör, indem dem BF

verunmöglicht wurde, seine Berufung an das Kantonsgericht und seine Beschwerde an das Bundesgericht materiell zu begründen bzw sich mit den Urteilsbegründungen der Vorinstanzen auseinanderzusetzen.

Die Verweigerung der Übersetzung wurde dem BF nur unverstündlich, auf Französisch, begründet, weshalb er dazu nicht Stellung nehmen kann.

Die Verweigerung der Übersetzung stellt eine der vielen politisch motivierten willkürlichen Schikanen in diesem Verfahren dar und steht im krassen Gegensatz zu dem im zweisprachigen Kanton Freiburg intern gepflegten Recht auf Übersetzungen, wo sogar parlamentarischen Kommissionen Dolmetscher zur Verfügung gestellt werden. So schreibt Prof Franz Riklin in seinem Buch "Von der Aufklärung verschont", Seite 153:

"... im freiburgischen Verfassungsrat, der eine neue Kantonsverfassung vorbereitet, die Voten von einem Dolmetscher jeweils in die andere Sprache übersetzt werden."

Die Verurteilung durch ein nicht zuständiges Gericht beruht nicht auf Gesetz, sondern verletzt das Gesetz. Dadurch wurde Artikel 6 EMRK verletzt.

Die Verurteilung wegen der Wahlkampf-Kritik an einem sich zur Wiederwahl stellenden Politiker verletzt die Meinungsäusserungs- und Medienfreiheit (EMRK 6). Die Kritik war sachlich begründet und gerechtfertigt. Insofern dem BF Unsachlichkeit und Beschimpfung vorgeworfen wird, ist dieser Vorwurf unhaltbar. Siehe die Ausführungen des BF im Plädoyer vor erster Instanz.

Indem vor dem Kantonsgericht keine öffentliche Verhandlung und keine öffentliche Urteilsverkündung stattfand, wurde das Öffentlichkeitsgebot gemäss Artikel 6 EMRK verletzt. Die Scheu vor Öffentlichkeit ist typisch für politische Willkürjustiz.

Schliesslich wurde der BF – sofern er das richtig versteht – zu nicht quantifizierten Verfahrenskosten verurteilt, welche erst später – nach Eintritt der Rechtskraft – festgelegt werden sollen. Diese quantitativ offengelassene Kostenauflegung auf den BF wurde bis heute nicht beziffert. Indem dadurch der Kostenentscheid den gesetzlichen Rechtsmittelmöglichkeiten entzogen wird, wird das Fairness-Gebot gemäss Artikel 6 EMRK verletzt.

Diese Beschwerde ist vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte hängig. Den vollständigen Text der Beschwerde wie auch das Plädoyer sowie ein ausführlicher Bericht über diesen Fall C. ist im Internet abrufbar unter www.vgt.ch/justizwillkuer/corm

Das Buch von Professor Ricklin, „Von der Aufklärung verschont“ kann gratis als pdf-Datei hier heruntergeladen werden: www.vgt.ch/vn/1001/riklin_buch_aufklaerung.pdf

Wie es mit dem Bauer weiterging, der seine Kühe verdursten liess

Das von VgT-Präsident Erwin Kessler kritisierte jahrelange Gewährenlassen des Tierquälers in Châtel St Denis ging nach der Verurteilung von Erwin Kessler noch mehrere Jahre weiter - bis sich der Kantontierarzt gegenüber C. endlich durchsetzen konnte. Dass dies überhaupt möglich wurde, ist wohl nicht zuletzt der Abwahlkampagne des VgT gegen C. zu verdanken, welche diesen in Sachen Tierschutz massiv unter Druck setzte.

Am 21 Juli 2009 bereitete der Kantontierarzt Fabien Loup dieser seit vielen Jahren andauernden Tier-

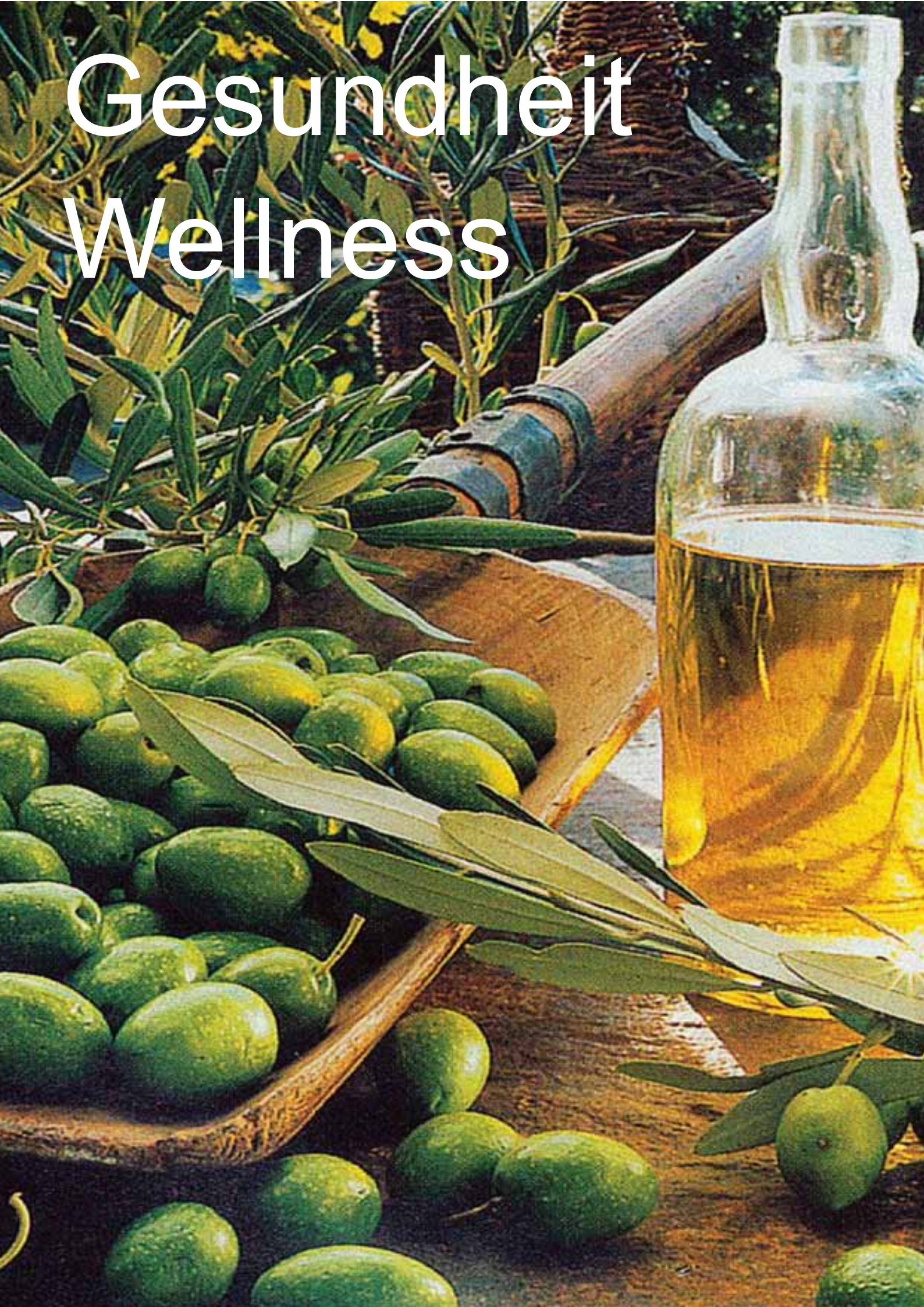
quälerei endlich ein Ende, durch amtlich angeordnete Zwangsversteigerung, der abgemagerten, unterernährten Kühe, Kälber sowie einiger Masttiere.

Schon im Jahre 2003 bekam der Bauer ein Tierhalteverbot, woran er sich aber nicht hielt, ohne dass dagegen eingeschritten worden wäre. Sein Vieh wurde bereits einmal im Jahre 2004 von den Behörden verkauft, aber der Bauer kaufte sich mit dem Erlös einfach neue Tiere. Diese wurden weiter weder regelmässig gemolken noch regelmässig getränkt, und die Milch, welche die Käserei aus hygieni-

schen Gründen nicht annahm, wurde in den Wald geschüttet.

Im März 2009 bekam er erneut ein Tierhalteverbot an das er sich wie üblich nicht hielt. Das zog dann im Juli 2009 eine erneute Zwangsversteigerung nach sich. Ob damit dieses über zehnjährige Drama definitiv zu Ende ist, wird sich zeigen. Es ist zu hoffen, dass im Kanton Freiburg nach den nächsten Staatsratswahlen endlich Ernst gemacht wird. C. wird nach eigenen Angaben - zum Glück für die Tiere - nicht mehr kandidieren.

Gesundheit Wellness



Gesund zu leben, zahlt sich aus

Eine gesunde Lebensweise - dazu gehört vegetarische Ernährung - senkt das Risiko für chronische Krankheiten noch deutlicher als bislang vermutet: Wer noch nie geraucht hat, viel Obst, Gemüse, Vollkorn und dafür kein oder nur wenig Fleisch isst, kein massives Übergewicht hat und sich pro Woche mehr als dreieinhalb Stunden bewegt, reduziert im Vergleich zu Menschen mit gegenteiligem Verhalten sein Erkrankungsrisiko um 78 Prozent. Das ist das Ergebnis einer Langzeitstudie des Deutschen Instituts für Ernährungsforschung mit mehr als 25000 Teilnehmern.

Im Einzelnen sinken bei einer derart bewussten Lebensweise das Diabetes-Risiko um 93 Prozent und die Gefahr eines Herzinfarkts um 81 Prozent. Die Wahrscheinlichkeit, einen Schlaganfall zu erleiden, vermindere sich immer noch um die Hälfte und das Krebsrisiko um 36 Prozent, teilte das Institut mit. Die Wissenschaftler hatten die bei Studienbeginn im Schnitt gut 49 Jahre

alten Studienteilnehmer acht Jahre lang beobachtet. Neun Prozent der Testpersonen erfüllten alle vier Kriterien einer gesunden Lebensweise. Nur vier Prozent der Probanden wiesen keine dieser positiven Merkmale auf. Generell galt: Je mehr der vier Merkmale die Teilnehmer aufwiesen, desto geringer war ihr Erkrankungsrisiko. Die Forscher untersuchten auch, welche Kombination der gesundheitsfördernden Verhaltensweisen besonders günstig ist. Wer etwa einen Body-Mass-Index (BMI) unter 30 aufweist, vermindert laut der Analyse allein dadurch sein Risiko für chronische Krankheiten um mehr als die Hälfte. Wer darüber hinaus auch in seinem Leben noch nie geraucht hat, senkt die Gefahr, chronisch zu erkranken, sogar um 70 Prozent. „Aber auch Raucher und Ex-Raucher können ihr Risiko durch eine gesunde Ernährung, ausreichend Bewegung und ein normales Körpergewicht um bis zu 70 Prozent senken“, hiess es.



Gefährliche tierische Fette

Fleisch enthält viel Fett oder wird mit viel Fett und Öl gebraten. Und es sind - im Gegensatz zu pflanzlichen Fetten - schädliche Fette. Jeder vierte Erwachsene in der Schweiz hat zuviel Fett im Blut. Hauptsächlich betroffen sind Männer. Von der Gefahr, die im Körper schlummert, ahnen sie aber meist nichts - oder zu spät, denn ein erhöhter Cholesterinspiegel verursacht lange Zeit keine Beschwerden.

Tierische Fettstoffe bleiben an den Innenwänden der Blutgefässe kleben und verstopfen diese. Die fortschreitende „Verkalkung“ nennt man Arteriosklerose. Als Folge drohen Herzinfarkt und Hirnschlag.

Wer dieses Risiko vermindern will, beugt vor durch gesunde vegetarische Ernährung, Vermeiden von Übergewicht, viel Bewegung und Nichtrauchen.



Bio hat von allen Labeln für Tierfreundlichkeit die schwächsten Tierschutzvorschriften. Ausführlicher Bericht in der nächsten Ausgabe der VgT-Nachrichten.

Essen Sie heute vegetarisch - Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe!

Opernstar Noëmi Nadelmann trifft problemlos die höchsten Töne. Das Geheimnis ihrer Vitalität: gesunde vegetarische Ernährung.

„Ich bin eine lustvolle Vegetarierin“, sagt die Starsopranistin Noëmi Nadelmann, die gerne selber kocht und frisches Saison Gemüse, Salate, Kartoffeln, Pasta und Polenta liebt. „Das gibt mir Kraft, Ausdauer und Geschmeidigkeit.“

Vegetarierin Noëmi Nadelmann



Avocado

Vor dreissig Jahren hierzulande kaum bekannt, gehört Avocado inzwischen zu den meistgeessenen tropischen Früchten. Avocado verfeinert Salate und Dip-Saucen, kann aber auch - halbiert - mit Essig und Soja in der Kernhöhle - ganz gegessen werden. Reif ist sie in butterweichem Zustand. Harte Avocados einfach bei Zimmertemperatur nachreifen lassen.



Die Avocado enthält viele Nährstoffe und gesunde Öle. Von Natur aus eine fettige Frucht, enthält die Avocado hochwertige, mehrfach ungesättigte Fettsäuren, die für eine ausgewogene Ernährung wichtig sind, jedoch - wie alle pflanzlichen Lebensmittel - kein Cholesterin. Der Eiweissgehalt ist mit 2.4 % im Vergleich zu

anderen Früchten hoch. Darüberhinaus liefert sie wichtige Aminosäuren und ist reich an Vitaminen sowie an den Mineralstoffen Kalium und Phosphor. Der hohe Gehalt an Kalzium ist gut für die Knochen und Gelenke, der hohe Eisengehalt gut für die Blutbildung. Das Vitamin-A

wirkt entzündungshemmend, die B-Vitamine wirken beruhigend auf die Nerven. Vitamin E, ebenfalls ein wichtiger Inhaltsstoff der Avocado, hat eine stärkende Wirkung auf das Muskelwachstum, kann Herzinfarkte und Schlaganfälle reduzieren - und wird als „Anti-Aging“ Vitamin angesehen. Der Genuss von Avocado kann den Cholesterinspiegel auf natürliche Weise senken. All das macht diese Frucht zur idealen Nahrung vor allem auch für Schwangere und Kinder im Wachstum.

Modeschöpfer Karl Lagerfeld

... hat die Diskussion über zu dünne Models als absurd bezeichnet: „Da sitzen dicke Muttis mit der Chipstüte vor dem Fernseher und sagen, dünne Models seien hässlich.“ Die Welt der schönen Kleider habe schliesslich „mit Träumen und Illusionen zu tun“. Dicke Frauen wolle da niemand sehen.

Leserbrieft

Ich habe von meiner Tochter die Zeitschrift des VgT erhalten mit dem Bericht über den landesweiten Betrug mit „Freilandeiern“ (www.vgt.ch/vn/0904/huehner-sfti.htm) und bin schockiert. Ich möchte dem VgT und ganz besonders Herrn Kessler herzlich dafür danken, dass Sie sich für die artgerechte Tierhaltung einsetzen und dazu beitragen, dass die schrecklichen Missstände, die diesbezüglich herrschen, aufgedeckt werden! Ich muss gestehen, dass ich - obwohl in unmittelbarer Nähe glückliche Hühner leben, von denen ich Eier kaufen könnte - auch schon aus lauter Faulheit bei Coop oder Migros „Bio-Eier“ gekauft habe. Leider! Ich werde dies in Zukunft bestimmt nie mehr tun. Dasselbe mit dem Fleisch. Obwohl ich schon

seit Jahren nur noch wenig Fleisch esse - eben wegen der miserablen Tierhaltungsbedingungen - werde ich in Zukunft noch bewusster Fleisch einkaufen, falls überhaupt.
Franziska E.

Ein von der NZZ veröffentlichter, vom Tages-Anzeiger unterdrückter Leserbrief zum Verbot von Hunderassen:

Die Auflagen an Hundehalter sind ab 2010 gross - selbst langjährige Hundehalter, die längst wissen, wie man mit einem Hund umgeht, müssen ab dem neuen Jahr eine obligatorische Ausbildung besuchen. Zudem wird im neuen Hundegesetz auch klar geregelt, wie ein Hund zu halten ist. Ganz anders ist es bei den Nutztieren. Jeder kann zum Beispiel Schweine halten, ohne die geringste Ahnung zu haben, welche Bedürfnisse diese Tiere haben. Zu-

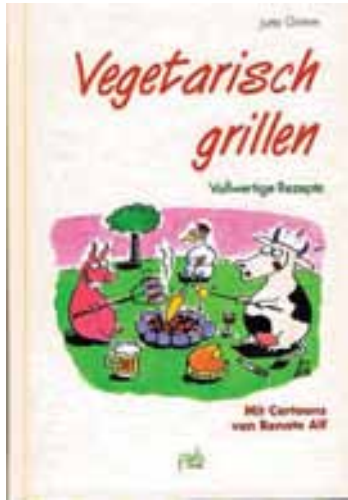
sammengepfercht in Schweinefabriken müssen diese höchst intelligenten Tiere ein trauriges, eintöniges und qualvolles Leben fristen. Vielfach haben sie nicht einmal etwas Stroh zur Verfügung und müssen auf dem nackten Boden - oftmals im eigenen Kot und Urin - liegen. Wo bleiben denn da die Auflagen für diese Tierhalter, die nicht einmal das Tierschutzgesetz einhalten - ein Gesetz, das kaum den wirklichen Bedürfnissen der Tiere gerecht wird? Würde es sich hier um Hunde anstatt um Schweine handeln, würde ein Aufschrei durch das Land gehen und die Kantons-tierärztin wäre sofort zur Stelle, um ihre Pflicht zu erfüllen. Aber leider sind es "nur" Schweine, die nur zur Fleischproduktion da sind - und denen deshalb das Recht auf ein Leben in Würde verwehrt wird.
Claudia Zeier Kopp, Vizepräsidentin VgT

Schweinen und Hühnern geht es besonders schlimm. Meiden Sie unbedingt Schweinefleisch, Würste und Poulets. In Bioläden und Reformhäusern gibt es sehr gute, rein pflanzliche Vegiwürste und andere vegetarische Köstlichkeiten. Noch nie in der Menschheitsgeschichte gab es ganzjährig eine derart grosse Auswahl an gesunden, schmackhaften vegetarischen Lebensmitteln.

Empfehlenswerte Broschüre über die gesundheitlichen Aspekte der vegetarischen Ernährung. Ärzte mit langjähriger Praxiserfahrung geben darüber Auskunft, was Vegetarier bei Ihrer Ernährung beachten sollten. Fr 18.50, erhältlich im Buchhandel oder beim Verlag Vita Vera, vita-vera@bluewin.ch, Tel 056 631 48 60, Fax 056 631 48 61

Aus dem Inhalt:

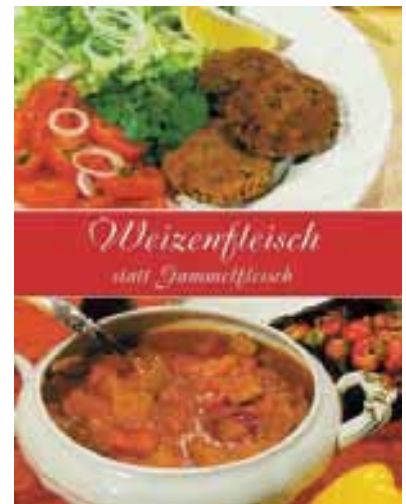
- Grill-Geräte
- Die Technik des Grillens
- Gesundes und Ungesundes
- Vorsichtsmassnahmen
- und viele Rezepte mit Gemüse, Grill- Obst, Bratlingen, Brot und Brötchen, Spiesschen und vieles mehr



Fr 17.90, Buchhandel



Empfehlenswerte vegane Kochbücher



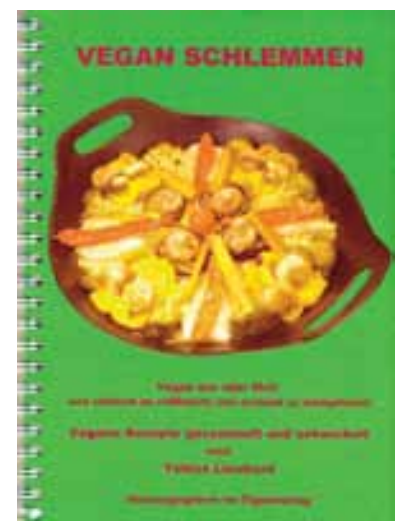
Alle drei Bücher im Buchhandel oder bei Vita Vera, vita-vera@bluewin.ch, Tel 056 631 48 60, Fax 056 631 48 61



Fr 16.90, Buchhandel



Fr 50.90, Buchhandel



Fr 29.50, kontakt@ttobias.ch

